

**Silvia Serena Tschopp**

## **Wie aus Nachrichten Geschichte wird: Die Bedeutung publizistischer Quellen für die Augsburger Chronik des Georg Kölderer**

### I.

Zu den vielfältigen Veränderungen, die den Wandel vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Europa charakterisieren, gehört auch der Geltungsgewinn der Historiographie. Die Geschichtsüberlieferung des Mittelalters erfährt dabei nicht nur eine quantitative Ausdehnung, sie differenziert sich zugleich in neue Formen historiographischer Darstellung aus, in denen sich die gewandelten politischen, konfessionellen und sozialen Verhältnisse spiegeln. Der in Zusammenhang mit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung in der Regel verwendete, tendenziell unscharfe Begriff ‚Chronik‘<sup>1</sup> bezeichnet um 1500 denn auch so unterschiedliche historiographische Genres wie universalhistorische Entwürfe (‚Weltchronik‘), die seit dem ausgehenden Mittelalter an Bedeutung verlierenden Bistums- oder Klosterchroniken, die auf ein Territorium ausgerichteten Landeschroniken oder schließlich die vor allem im reichsstädtischen Kontext angesiedelten Stadtchroniken. Letztere bilden ein im 15. und 16. Jahrhundert besonders reichhaltiges Korpus historiographischer Überlieferung, und so mag es überraschen, dass deren Erforschung noch immer in den Anfängen steckt. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass die meisten städtischen Chroniken nie in den Druck gelangten und – wenn man von einem von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften initiierten, unvollendet gebliebenen Projekt, die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche städtische Chronistik in kommentierten Ausgaben zugänglich zu machen, absieht<sup>2</sup> – bis heute nur in Einzelfällen in edierter Form vorliegen. Immerhin scheint die städtische Chronistik aktuell wieder auf stärkeres Interesse zu stoßen, sind in den vergangenen Jahren doch gleich mehrere thematisch einschlägige Studien erschienen, welche den hohen Stellenwert historischer Selbstvergewisserung in urbanen Milieus eindrucksvoll exemplifizieren.<sup>3</sup> Sie lassen zugleich

---

<sup>1</sup> Zur Problematik des Begriffs ‚Chronik‘ vgl. Gert Melville: Art. Chronik. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Bd. 1. Gemeinsam mit Harald Fricke und Jan-Dirk Müller hrsg. von Klaus Weimar. Berlin/New York 1997, S. 304-307. Ausführlichere Überlegungen zur Definitionsproblematik von ‚Chronik‘ finden sich in Klaus Wriedt: Bürgerliche Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert. In: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Peter Johanek. Köln/Weimar/Wien 2000 (= Städteforschung A/47), S. 19-50.

<sup>2</sup> Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 1-37. Leipzig/Stuttgart/Götha/Göttingen/Bremen 1862-1969.

<sup>3</sup> Vgl. etwa die Sammelbände von Johanek: Städtische Geschichtsschreibung (s. Anm. 1); Franz Brendle/Dieter Mertens/Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus. Stuttgart 2001 (= Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 56) oder Gerhard Menk: Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte. Marburg a.d.L. 2003 (= Beiträge zur hessischen Geschichte 17). In jüngerer Zeit sind außerdem mehrere monographische Studien zu einzelnen Chroniken bzw. zu Chroniken bestimmter Städte erschienen: Gerhard Diehl: Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur Norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert. Bielefeld 2000 (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 38); Heiko Droste: Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639). Hannover 2000 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 195); Benedikt Mauer: ‚Gemain Geschrey‘ und ‚teglich Reden‘. Georg Kölderer – ein Augsburger Chronist des konfessionellen Zeitalters. Augsburg 2001 (= Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 29). Gregor Rohmann: ‚Eines Erbaren Rathes gehorsamer amptman‘. Clemens Jäger und die Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Augsburg 2001 (= Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 28); Susanne Rau: Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln. Hamburg/München 2002 (=

erkennen, welchen bildungs-, konfessions- und kommunikationsgeschichtlichen Entwicklungen die städtischen Chroniken ihren im 15. Jahrhundert einsetzenden und sich im 16. Jahrhundert intensivierenden Aufstieg zu einer historiographischen Leitgattung verdanken: Grundlegende Bedeutung kommt erstens dem Humanismus zu, der nicht nur den Blick für die antike historiographische Überlieferung öffnet, sondern zugleich Modelle einer topographisch und historisch ausgerichteten Beschreibung der eigenen ‚patria‘ liefert. Die humanistische Geschichtsforschung weist allerdings nicht nur den Weg zu einer systematischeren Wahrnehmung der profanen Geschichte, sie stellt zugleich ein methodisches Instrumentarium zur Verfügung, das die Modernisierung der wissenschaftlichen Geschichtsbetrachtung einleitet, und fördert darüber hinaus die Einsicht in den grundsätzlich historischen Charakter individueller und kollektiver Erfahrung.<sup>4</sup> Beflügelt wird die städtische Geschichtsschreibung seit dem frühen 16. Jahrhundert außerdem und zweitens durch die Reformation. Die äußerst positive Einschätzung historiographischer Tätigkeit durch die Reformatoren,<sup>5</sup> die – man denke etwa an Philipp Melanchthons *Chronicon Carionis* – eigenhändig wirkungsmächtige Beispiele protestantischer Geschichtsdeutung verfassten oder bearbeiteten, aber auch und vor allem die durch die Reformation ausgelösten konfessionellen Konflikte und das dadurch insbesondere im protestantischen Bereich erzeugte Bewusstsein, in einer Zeit gewaltiger Umbrüche zu leben, haben die Befassung mit Vergangenheit und Gegenwart beflügelt. Es dürfte kein Zufall sein, dass sich unter den Chronisten des 16. Jahrhunderts zahlreiche Protestanten finden und dass seit den Anfängen der Reformation die Zeitgeschichtsschreibung an Bedeutung gewinnt. Letztere wiederum verdankt ihre Konjunktur wesentlich einer dritten Entwicklung, die es hier zu erwähnen gilt, nämlich dem Siegeszug des Buchdrucks. Es sind nicht nur die gedruckten antiken und mittelalterlichen, seltener zeitgenössischen Chroniken, welche den Autoren des 16. Jahrhunderts wichtige Quellen für ihre historiographische Tätigkeit erschließen, es sind auch und vor allem die zahlreich publizierten ‚Neuen Zeitungen‘, obrigkeitlichen Erlasse, illustrierten Flugblätter und politisch-konfessionellen Flugschriften, denen die Chronisten Informationen zu zeitgenössischen Ereignissen entnehmen. Der Buchdruck, der gleichermaßen obrigkeitliches Schriftgut und an den Bedürfnissen mehr oder weniger breiter Leserschichten orientierte Veröffentlichungen bereitstellte, bildet demnach eine unabdingbare Voraussetzung für die Konjunktur städtischer Zeitgeschichtsschreibung seit dem späten 15. Jahrhundert. Es gehört eigentlich zu den frühen Erkenntnissen der Forschung zur Historiographie in Deutschland, dass um 1500 neue Quellengattungen an Bedeutung gewannen. In den Vordergrund seien, wie Franz Schnabel bereits 1931 hervorhob, insbesondere Akten und publizistische Quellen wie gedruckte Mandate, Flugschriften oder Flugblätter getreten.<sup>6</sup> Umso erstaunlicher ist deshalb die Tatsache, dass die Konsequenzen, die sich aus dieser Beobachtung ergeben, bislang noch kaum reflektiert worden sind. Dies gilt in besonderem Maße mit Blick auf Druckerzeugnisse als Quellen der frühneuzeitlichen

---

Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas 9); Stephanie Dzeja: Die Geschichte der eigenen Stadt. Städtische Chronistik in Frankfurt am Main vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Frankfurt/M. 2003 (= Europäische Hochschulschriften III/946).

<sup>4</sup> Zur humanistischen Historiographie vgl. zusammenfassend Ulrich Muhlack: Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme. In: Brendle/Mertens/Schindling/Ziegler (s. Anm. 3), S. 3-18.

<sup>5</sup> Beispielhaft sei hier eine Äußerung Martin Luthers angeführt, der in seiner Vorrede zur *Historia Galeatii Capellae* betont: „Darümb sind auch die Historien schreiber die aller nützlichsten Leute und besten Lerer, das man sie nimer gnug kan ehren, loben und dancksagen. Und solt das sein ein werck der grossen Herrn, als Keiser, König etc., die da ihrer zeit Historien mit vleis liessen schreiben, auf auff die Librarey verwaret, beylegen, Auch sich keiner koste lassen dauren, so auff solche Leute, so tüchtig dazu werden, zuhalten und zu erzihen gienge.“ (D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 50. Weimar 1914 [ND 1967], S. 381-385, hier S. 384).

<sup>6</sup> Vgl. Franz Schnabel: Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit. 1. Teil. Unveränderter reprografischer Nachdruck der Ausgabe des ersten [einzigen] Teils Leipzig und Berlin 1931. Darmstadt 1972, S. 2.

Geschichtsschreibung.<sup>7</sup> Die Studien zur Stadt- und der Landeschronistik des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts haben zwar eine Reihe aufschlussreicher Chroniken zum Forschungsgegenstand erhoben und in der Folge ein präziseres Bild der Formen und Funktionen frühneuzeitlicher Historiographie zu zeichnen vermocht; die Frage, auf welchem Wege und in welchem Umfang die Erzeugnisse eines im Kontext der Reformation gewaltig expandierenden publizistischen Marktes in die Chronistik Eingang fanden und inwiefern publizistische Medien die sich in frühneuzeitlicher Geschichtsüberlieferung manifestierende Wahrnehmung und Deutung historischer Erfahrung beeinflussten, blieb dabei jedoch stets von sekundärer Bedeutung. Dort, wo die Quellenfrage überhaupt thematisiert wurde, verwies man meist auf historiographische Werke, aus denen der Verfasser der jeweils behandelten Chronik geschöpft habe, führte, nicht selten ohne dies überzeugend zu belegen, Urkunden ins Feld, die dem Autor zur Verfügung gestanden hätten, oder berief sich auf Informanten, mittels derer der Chronist Zugang zu relevanten Wissensbeständen gefunden habe.<sup>8</sup> Dies ist umso erstaunlicher, als man mittlerweile weiß, in welchem Maße bereits die Gegenwartschronistik des späten Mittelalters auf brieflich übermittelten ‚Neuen Zeitungen‘ basiert. So widmet etwa Rolf Sprandel in seiner Monographie zur Zeitgeschichtsschreibung des späten Mittelalters in Deutschland den handschriftlichen Briefzeitungen, die in den von ihm untersuchten Chroniken als Insert begegnen, ein eigenes Kapitel,<sup>9</sup> und Birgit Studt hat am Beispiel der *Speyerer Chronik*, die als eine der wichtigsten Quellen für die um die Mitte des 15. Jahrhunderts zirkulierenden Briefzeitungen gelten darf, die Bedeutung des vormodernen Nachrichtenwesens für die Gegenwartschronistik untersucht.<sup>10</sup> In nicht geringerem Maße als für die spätmittelalterliche gilt für die frühneuzeitliche Chronistik, dass deren Verfasser nicht nur die bereits vorliegende historiographische Überlieferung sowie – sofern sie überhaupt Zugang dazu hatten – urkundliches und statistisches Material benutzten, sondern auch jene Informationen in ihre Darstellung einfließen ließen, die sie aus handschriftlichen oder gedruckten Nachrichtenmedien geschöpft hatten. In der Forschungsliteratur zur frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung finden sich denn auch vereinzelte Hinweise auf

---

<sup>7</sup> So geht es in Peter Johank: Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jahrhundert. In: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Kurt Andermann. Sigmaringen 1988 (= Oberrheinische Studien 7), S. 89-120 weniger um die gedruckten Quellen frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung als vielmehr um jene Chroniken, die in den Druck gelangten.

<sup>8</sup> Beispielhaft für ein derartiges Vorgehen ist etwa Richard Feller/Edgar Bonjour: *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*. 2 Bde. Basel 1979. Die Autoren verweisen mit Blick auf *Des Paulus Aemilius französisch und andern Nationen mitlaufende Historien* (1572/74) des Basler Theologen Christian Wurstisen auf die bemerkenswert präzise und verlässliche Darstellung der Vorgänge rund um die Bartholomäusnacht und begründen dies damit, dass Söhne und Tochter des ermordeten Hugenottenführers Gaspard de Coligny vorübergehend in Basel gelebt hätten, was dem Chronisten die Möglichkeit geboten habe, sich von Augenzeugen informieren zu lassen (vgl. S. 218). Sie betonen außerdem den Sammeleifer Wurstisens, der für seine historiographische Tätigkeit zahllose Urkunden, Inschriften, Münzen, Siegel und Wappen konsultiert habe (vgl. S. 219). Dass die Ereignisse rund um die Bartholomäusnacht in zahlreichen Flugschriften berichtet wurden und dass gerade in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft das Interesse am Schicksal der französischen Glaubensgenossen besonders groß war und die Publizistik zu den Religionskriegen in Frankreich in Städten wie Zürich, Basel oder Bern entsprechend intensiv rezipiert wurde, erwähnen Feller und Bonjour mit keinem Wort. Sie übersehen offenbar die naheliegende Erklärung für Wurstisens genaue Kenntnis der Ereignisse, nämlich dass dieser zumindest einen Teil der überlieferten publizistischen Darstellungen der Bartholomäusnacht gekannt und in sein Geschichtswerk integriert haben könnte. Auch Stephanie Dzeja thematisiert in ihrer Arbeit zur frühneuzeitlichen Chronistik in Frankfurt am Main nirgends die Rolle der gedruckten Publizistik für die Genese städtischer Historiographie, obwohl sie ausdrücklich darauf hinweist, dass einer der von ihr behandelten Chronisten, der Patrizier Johann Maximilian Zum Jungen, eine 2768 Flugschriften umfassende Sammlung anlegte (vgl. Dzeja (s. Anm. 3), S. 71f.).

<sup>9</sup> Vgl. Rolf Sprandel: *Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland*. Köln 1994 (= Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter. N. F. 3), S. 93-103.

<sup>10</sup> Vgl. Birgit Studt: *Neue Zeitungen und politische Propaganda. Die ‚Speyerer Chronik‘ als Spiegel des Nachrichtenwesens im 15. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 143 (1995), S. 145-219.

publizistische Quellen,<sup>11</sup> eine systematische Befassung mit gedrucktem Nachrichtenmaterial als Quelle frühneuzeitlicher Chroniken steht allerdings noch aus.

Die Gründe für diese bis in die jüngste Zeit reichende Vernachlässigung publizistischer Quellen können nur vermutet werden. Eine nicht unwichtige Rolle dürfte die Verweispraxis frühneuzeitlicher Autoren gespielt haben: Wenn Chronisten explizite Aussagen zu den von ihnen herangezogenen Quellen tätigen, führen sie in der Regel jene gedruckten und ungedruckten Quellen an, die geeignet waren, die Gelehrsamkeit des Verfassers und die Glaubwürdigkeit des Berichteten unter Beweis zu stellen. Bedeutenden Chroniken anerkannter Autoren oder aber Urkunden aus den Zentren politischer oder kirchlicher Macht kam dabei besondere Autorität und Beweiskraft zu; sie werden in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Chroniken denn auch mit Vorliebe genannt. Briefe und publizistische Quellen hingegen werden nur selten erwähnt und dies nicht nur aus pragmatischen Gründen – die nicht selten große Zahl an verwendeten Einzeldokumenten hätte den Umfang des Manuskripts unnötig anschwellen lassen –, sondern auch aufgrund des tendenziell prekären Charakters, der handschriftlichen und gedruckten ‚Neuen Zeitungen‘ anhaftete. Dass die Forschung den hohen Stellenwert publizistischer Quellen lange übersehen hat, dürfte außerdem mit einem im 19. Jahrhundert ausgebildeten Wissenschaftsverständnis zusammenhängen, das einen modernen, mit den Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie nur bedingt in Einklang zu bringenden Quellenbegriff favorisierte. Nicht bedacht wurde, dass den meisten Chronisten des 16. Jahrhunderts archivalische Quellen, wie sie die historistische Geschichtswissenschaft bevorzugte, nur in begrenztem Maße zur Verfügung standen; ihr Wissen speiste sich vielmehr in hohem Maße aus sekundären Quellen, die außerdem nur in seltenen Fällen einer kritischen Reflexion unterzogen wurden.

Angesichts der fundamentalen Umwälzungen des Mediensystems und der damit einhergehenden Modernisierung des Nachrichtenwesens seit dem 15. Jahrhundert bleibt dennoch unverständlich, warum die Tagespublizistik in ihrer Bedeutung als Quelle für die zeitgenössische Gegenwartschronistik so lange unterschätzt wurde. Immerhin hat die in jüngerer Zeit zunehmend intensiv betriebene medienhistorische Forschung das Wissen um die Funktionsweisen und Wirkungen des frühneuzeitlichen Kommunikationssystems erheblich erweitert und zugleich deutlich gemacht, in welchem Maße der Buchdruck den Austausch von Informationen und Interpretationen dynamisierte.<sup>12</sup> Zwar hat die Erfindung der Typographie die handschriftliche Verbreitung von Wissen keinesfalls obsolet werden lassen – von Hand gefertigte Abschriften und Briefe blieben weiterhin ein zentrales Medium der Kommunikation von Neuigkeiten –, jedoch ist offenkundig, dass die durch den Druck mit beweglichen Lettern gebotene Option einer schnelleren und auf lange Sicht kostengünstigeren Verbreitung schriftlich fixierten Wissens nicht nur die Reichweite herkömmlicher Medien, etwa der

---

<sup>11</sup> So weist Gerhard Diehl darauf hin, dass der Hildesheimer Chronist Johannes Oldecop sich bei der Abfassung seines Geschichtswerks nicht nur auf historiographische Kompendien sowie private Korrespondenz stützte, sondern ausführlich aus Flugschriften zitiert und vor allem Informationen zu Prodigien, Verbrechen, aber auch zu den Türkenkriegen gedruckter Publizistik entnimmt (vgl. Diehl (s. Anm. 3), S. 188-196, hier S. 193), und Klaus Graf liefert ein Verzeichnis und eine Beschreibung jener insgesamt 17 Flugschriften aus den Jahren 1543 bis 1549, die der handschriftlichen Chronik des Gmünder Ratsherrn Paul Goldstainer beigegeben sind (vgl. Klaus Graf: Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd 1984, S. 221-229).

<sup>12</sup> Aus der reichhaltigen mediengeschichtlichen Literatur sollen hier nur Michael Giesecke: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Frankfurt/M. 1991; Joachim-Felix Leonhard/Hans-Werner Ludwig/Dietrich Schwarze/Erich Straßner (Hg.): Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen. 3 Bde. Berlin/New York 1999-2002 (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 15,1-3) sowie Jürgen Wilke: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2000 genannt werden.

‚Neuen Zeitung‘ und des Briefs vergrößerte, sondern auch die Genese neuer publizistischer Genres – neben Flugblättern und Flugschriften wären etwa die um die Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals dokumentierten Geschichtskalender,<sup>13</sup> die ab den 1580er Jahren halbjährlich veröffentlichten Nachrichtenkompilationen, die sog. ‚Meßrelationen‘, oder die seit dem frühen 17. Jahrhundert rasch an Bedeutung gewinnenden Zeitungen zu nennen – begünstigte und damit die Voraussetzungen für die Beschaffung von Informationen zu aktuellen Ereignissen verbesserte.

Die sich aus den hier angedeuteten Entwicklungen ergebenden Konsequenzen für die frühneuzeitliche Historiographie sind erheblich. Erstens begünstigte die bereits um 1500 weite Teile Europas umfassende räumliche Expansion eines sich professionalisierenden Nachrichtenmarktes und die dadurch ermöglichte feinmaschigere Erfassung politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder religiöser Ereignisse und Prozesse den Siegeszug der Zeitgeschichtsschreibung. Bereits im Mittelalter waren überlieferte Chroniken von einzelnen Autoren bis in ihre jeweilige Gegenwart fortgeschrieben worden, parallel zur Zunahme gedruckter Nachrichten wächst nun jedoch die Zahl jener Gegenwartschroniken, die ohne an ein vorliegendes Werk anzuschließen, zeitgenössische Ereignisse festhalten und reflektieren.<sup>14</sup> Die zunehmend intensive Berichterstattung über politische Ereignisse, religiöse Auseinandersetzungen, meteorologische und astronomische Phänomene, Missgeburten oder Verbrechen weckte und befriedigte nicht nur die Neugier breiterer Bevölkerungskreise, sie bildete zugleich einen starken Stimulus für die Chronistik, die sich nun in verstärktem Maße aktuellem Geschehen zuwendet.

Die Modernisierung des Nachrichtenwesens beflügelte nicht nur die Zeitgeschichtsschreibung, sie wirkte auch und zweitens auf die inhaltlich-thematische Ausrichtung der frühneuzeitlichen Historiographie. Als geschichtlich relevantes Wissen galt nun in zunehmendem Maße, was nicht nur handschriftlich, sondern auch und vor allem im Druck vorlag. Dass seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts astronomische Phänomene, etwa Kometen, oder Wunderzeichen verstärkt Eingang in die chronikalische Berichterstattung fanden, dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass die frühen Einblattdrucke des Öfteren Darstellungen von Himmelserscheinungen und Prodigien enthalten.<sup>15</sup> Die gedruckte Publizistik ist demnach nicht nur ein Indikator für die spezifischen Informationsbedürfnisse ihrer Adressaten; sie beeinflusste zugleich den Wahrnehmungshorizont breiterer Rezipientengruppen und entschied darüber, welche historischen Erfahrungen als hinreichend wichtig erachtet wurden, um in den Kanon kollektiver Erinnerung aufgenommen zu werden. Signifikant scheint mir drittens, dass durch den Siegeszug des Buchdrucks neue Formen der Öffentlichkeit entstanden, die von den frühneuzeitlichen Regierungen nicht ohne Grund als Bedrohung der von ihnen betriebenen Arkanpolitik erachtet wurden. Mit der ins Mittelalter zurückreichenden und noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein propagierten Auffassung, nach der politische Institutionen das Recht hätten, ihr Herrschaftswissen und ihre der Machtausübung dienenden Strategien der Geheimhaltung zu unterstellen, verband sich seit dem 15. Jahrhundert ein verstärktes Bedürfnis städtischer und territorialer Obrigkeiten, den Zugang zu den immer umfangreicheren Sammlungen an urkundlicher Überlieferung und damit auch die Entstehung und Verbreitung historiographischer Darstellungen zu

---

<sup>13</sup> Auf die historischen Kalendarien als Quellen für die zeitgenössische Historiographie verweist etwa Thomas Heiler: Die Fuldisch-Fränkische Chronik des Georg Arnold (1574-1627/29). In: Menk (s. Anm. 3), S. 87-100, hier S. 96f.

<sup>14</sup> Vgl. Ursula Moraw: Die Gegenwartschronistik in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Diss. Heidelberg 1966, S. 24.

<sup>15</sup> Vgl. Gisela Ecker: Einblattdrucke von den Anfängen bis 1555. Untersuchungen zu einer Publikationsform literarischer Texte. Bd. 1. Göppingen 1981 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 314/1), S. 233-249 und vor allem Irene Ewinkel: De monstis. Deutung und Funktion von Wundergeburten auf Flugblättern im Deutschland des 16. Jahrhunderts. Tübingen 1995 (= Frühe Neuzeit 23).

überwachen.<sup>16</sup> Zwar bildete die Frage nach der Legitimität staatlicher Geheimhaltung einen kontrovers diskutierten Gegenstand politischer Theorie; dass der Staat befugt sei, die auf dessen Erhalt ausgerichteten *arcana imperii* zu schützen, wurde jedoch kaum ernsthaft bestritten. Im Wissen darum, dass nur eine von der politischen Führungsschicht verordnete und zensierte Form der Geschichtsschreibung Gewähr für die im Sinne der Herrschenden gestaltete Darstellung vergangenen Geschehens bot, war es nicht selten die städtische Obrigkeit selbst, die den Auftrag zur Abfassung einer Chronik erteilte. In welchem Maße sie dabei den Zugang zu kommunalen Archivalien limitierte und die Entstehung sowie Überlieferung eines historiographischen Textes kontrollierte, hat die Forschung zur frühneuzeitlichen Chronistik gezeigt.<sup>17</sup> Die Entstehung einer neuartigen, wesentlich durch gedrucktes Schrifttum erzeugten Öffentlichkeit stellte für die reichsstädtischen Regierungen demnach eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Die neuen Kommunikationsmedien erlaubten zwar einerseits eine noch effektivere Begründung und Vermittlung politischer Herrschaftsansprüche, sie bargen jedoch zugleich die Gefahr eines obrigkeitlichen Kontrollverlusts und bedurften deshalb einer möglichst konsequenten Überwachung. Es ist denn auch nicht überraschend, dass bereits unmittelbar nach der Einführung des Buchdrucks erste Zensurmaßnahmen ergriffen wurden und die Kontrolle über die in einer Stadt gedruckten Schriften zu den wichtigen Aufgaben städtischer Räte gehörte.<sup>18</sup> Nicht nur die Autoren und Drucker von Flugblättern und Flugschriften, auch die Verfasser von historiographischen Darstellungen hatten mit Sanktionen zu rechnen, wenn sie Informationen aufgriffen und zugänglich machten, die dem Rat als für die breitere Öffentlichkeit ungeeignet erschienen. Dass nur wenige städtische Chroniken des 16. Jahrhunderts im Druck erschienen sind, lässt sich nicht nur mit den wirtschaftlichen Risiken begründen, die ein Drucker einging, wenn er ein umfangreiches und in der Herstellung entsprechend kostspieliges Werk für einen regional eng begrenzten Adressatenkreis veröffentlichte,<sup>19</sup> eine Rolle gespielt haben dürfte auch die Befürchtung mancher Chronisten,

---

<sup>16</sup> Zum Spannungsfeld ‚geheim‘ und ‚öffentlich‘ und zur Bedeutung der Arkanpolitik im Staatsdiskurs und in der Herrschaftspraxis der Frühen Neuzeit vgl. Lucian Hölscher: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart 1979 (= Sprache und Geschichte 4) und v.a. Michael Stolleis: *Arcana imperii* und *Ratio status*. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts. Göttingen 1980 sowie Andreas Gestrich: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994.

<sup>17</sup> Vgl. z. B. Graf (s. Anm. 11). Aufschlussreich sind insbesondere die Ausführungen zur Wirkungsgeschichte des Chronikwerks Paul Goldstainers (S. 87-94).

<sup>18</sup> Einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Pressekontrolle im Alten Reich bietet Ulrich Eisenhardt: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur. Karlsruhe 1970 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts A/3). Zur Zensur in der Frühen Neuzeit vgl. auch Joan Hemels: Pressezensur im Reformationszeitalter (1475-1648). In: Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dietrich Fischer. München/New York/London/Paris 1982, S. 13-35; sowie mit Blick auf die Auswirkungen der Zensur speziell auf die Publizistik Ecker (s. Anm. 15), S. 70-87. Stärker auf die literarische Zensur ausgerichtet sind Dieter Breuer: Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland. Heidelberg 1982 sowie Bodo Plachta: Zensur. Stuttgart 2006, hier v.a. S. 50-64.

<sup>19</sup> Dieter Mertens hat mit Blick auf die Historiographie um 1500 auf das eklatante „Mißverhältnis zwischen Geschriebenem und Gedrucktem“ aufmerksam gemacht und diesen Befund mit mangelnder Nachfrage nach deutschsprachiger Geschichtsschreibung erklärt (Dieter Mertens: Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hrsg. von Bernd Moeller, Hans Patze und Karl Stackmann. Göttingen 1983 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Dritte Folge 137), S. 83-111, hier S. 102). Es ist die mangelnde Nachfrage, die Tatsache, dass städtische Chronistik nicht mit einem weiträumigen Absatz rechnen konnte und damit eine zentrale *conditio impressoris* nicht erfüllte, die auch Peter Johanek als

Geheimwissen preiszugeben bzw. in Konflikt mit der Zensur zu geraten. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass die durch den Buchdruck beschleunigte Vermittlung von Nachrichten an einen immer breiteren Rezipientenkreis das Informationsmonopol des Staates auf Dauer unterminierte und es immer schwieriger erscheinen ließ, ein Gleichgewicht zu finden zwischen dem Wunsch nach Geheimhaltung einerseits und dem Interesse an Information der Untertanen andererseits. In dem Maße, in dem frühneuzeitliche Obrigkeiten mittels gedruckter Erlasse oder durch Aktenkompilationen kommunizierten, machten sie ihr politisches Handeln öffentlich und stellten der Chronistik ein stetig wachsendes Korpus an offiziellem und offiziösem Schrifttum zur Verfügung, auf das diese zurückgreifen konnte. Die Zunahme an für breitere Schichten der Bevölkerung zugänglichen Informationen zu politischem Geschehen erleichterte nicht nur die Arbeit des Geschichtsschreibers, sondern trug zugleich und viertens zu einer Veränderung des Autorenprofils frühneuzeitlicher Chronistik bei. Noch für die Chronistik des 15. Jahrhunderts gilt, dass als Verfasser historiographischer Werke in erster Linie Personen in Erscheinung traten, die über einen privilegierten Zugang zu geistlichen und politischen Machtzentren oder zu den Institutionen und Kreisen gelehrter Forschung verfügten. Sie waren Geistliche, die nicht selten wichtige Funktionen innerhalb der kirchlichen oder klösterlichen Hierarchie wahrnahmen, sie waren Inhaber politischer Ämter, die ihnen eine besondere Nähe zum Rat einer Stadt oder zu einem regierenden Fürsten sicherten, und sie waren schließlich humanistisch gebildete Gelehrte, die sich durch eine profunde Kenntnis der antiken und mittelalterlichen Historiographie auszeichneten. Auch jene aus dem späten Mittelalter stammenden Chroniken, die von Angehörigen des städtischen Patriziats oder der Zünfte verfasst wurden, verdanken ihre Entstehung meist der Tatsache, dass ihr Autor in einer mehr oder weniger engen amtlichen Beziehung zu seiner Stadt stand, zeitweilig im Rat oder in der Verwaltung der von ihm historiographisch gewürdigten Kommune tätig war.<sup>20</sup> Zwar bildeten auch im 16. Jahrhundert enge Beziehungen zu den politischen Institutionen eine günstige Voraussetzung für chronikalische Projekte; auffallend ist jedoch, dass nun vereinzelt Personen, die ungeachtet ihrer Einbindung in dienstliche Loyalitäten nicht im engeren Sinne als ratsnah bezeichnet werden können, zur Feder greifen.<sup>21</sup> Dass die Abfassung einer Chronik zunehmend auf eigene Initiative erfolgte und dass deren Entstehung nicht mehr an die Beherrschung des Lateins sowie der Zugehörigkeit des Autors zu jenen Milieus, aus denen noch die spätmittelalterlichen Chronisten stammten, gebunden war, hängt zwar nicht allein von der Erfindung der Typographie ab, wurde durch diese jedoch maßgeblich gefördert, stellte sie einer interessierten Öffentlichkeit doch einen reichhaltigen Quellenfundus zur Verfügung, der im Modus der chronikalischen Bearbeitung geordnet und gedeutet werden konnte. Hinsichtlich der sie kennzeichnenden Deutungsmuster profaner Geschichte weichen die neuen sozialen Trägergruppen zu verdankenden Geschichtswerke nicht selten von offiziellen Darstellungen städtischer oder territorialer Geschichte ab. Eine weitere und fünfte Folge des Buchdrucks ist nämlich die Entstehung paralleler und konkurrierender Darstellungen

---

Ursache für die geringe Zahl an gedruckten Chroniken vermutet (Johanek: Städtische Geschichtsschreibung (s. Anm. 1), S. VII-XIX, hier S. XV).

<sup>20</sup> Vgl. z. B. Heinrich Schmidt: Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. Göttingen 1958 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3), S. 26f.

<sup>21</sup> So weist Klaus Wriedt darauf hin, dass seit dem späten 15. Jahrhundert sich der Kreis der Chronisten erweiterte und neu auch wenig gebildete Autoren ohne Kenntnisse aus einer Amtstätigkeit Geschichtswerke verfassten (Wriedt (s. Anm. 1), S. 37). Zum Kreis der eher randständigen Chronisten rechnet Gregor Rohmann Autoren wie Johannes Basilius Herold, David Wolleber oder Jacob Beyrlin, die als im Drucker- und Verlagsgewerbe Tätige, als freie Publizisten oder als Schulmeister nicht auf eine für Chronisten klassische Laufbahn zurückblicken konnten (Vgl. Rohmann (s. Anm. 3), S. 44-50). Erwähnung verdienen schließlich auch jene aus dem Nürnberger Handwerk stammenden Chroniken, die Irene Stahl untersucht hat (Stahl: Nürnberger Handwerkerchroniken. In: Johanek: Städtische Geschichtsschreibung (s. Anm. 1), S. 205-214).

vergangenen Geschehens. Zwar haben gerade städtische Obrigkeiten die im Druckergewerbe Tätigen in der Regel einer strengen Kontrolle unterworfen und missliebige Publikationen konfisziert und sanktioniert, dennoch entwickelte der publizistische Markt sehr schnell eine überregionale Dynamik, welche die Zensur an Grenzen stoßen ließ. Die föderale Organisation des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, die eine flächendeckende Kontrolle der Presse verhinderte, die ökonomische Bedeutung des Druckgewerbes, die den Regierungen Zurückhaltung auferlegte, da es nicht in deren Interesse sein konnte, einen florierenden Wirtschaftszweig zu zerstören, oder die politische Instrumentalisierung der Presse durch Obrigkeiten, die absichtsvoll Druckerzeugnisse in Auftrag gaben oder zumindest zuließen, von denen sie wussten, dass sie ihren politischen Gegnern Schaden zufügen konnten – es gibt viele Gründe, weshalb die Autoren frühneuzeitlicher Chroniken ungeachtet bisweilen einschneidender Zensurmaßnahmen auf eine Vielzahl gedruckter Flugblätter und Flugschriften Zugriff hatten. Die den Geschichtsschreibern zugängliche Publizistik war nicht nur umfangreich, sie fungierte auch als Sprachrohr für unterschiedlichste Deutungen historischer Erfahrung. Entsprechend ihrer politischen Auffassung, kirchlichen Zugehörigkeit oder sozialen Prägung wählten die Chronisten des 16. Jahrhunderts aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Material aus und gestalteten ihr Werk im Sinne ihrer individuellen Überzeugung. In Anbetracht der politischen und vor allem religiösen Antagonismen, welche die Reichspolitik auch nach der verfassungsrechtlichen Klärung der konfessionellen Verhältnisse im Augsburger Religionsfrieden von 1555 charakterisieren, ist es kaum verwunderlich, dass nicht nur die zeitgenössische Publizistik, sondern auch die auf die Gegenwart ausgerichtete Chronistik den zeittypischen Widerstreit der Auffassungen abbildet.

## II.

Was ich in meinen bisherigen Ausführungen thesehaft zugespitzt formuliert habe, soll im Folgenden an einem besonders aufschlussreichen Beispiel konkretisiert und plausibilisiert werden. Den Ausgangspunkt meiner Überlegungen bildet die Augsburger Chronik des Georg Kölderer, die auf besonders prägnante Weise die sich wandelnden kommunikationsgeschichtlichen Voraussetzungen frühneuzeitlicher Historiographie erhellt.<sup>22</sup> Kölderers im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in der schwäbischen Reichsstadt entstandenes, mehrere umfangreiche Bände umfassendes Konvolut enthielt ursprünglich eine größere Zahl von Einblattdrucken und Flugschriften und zählt damit zu jenen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überlieferten Geschichtswerken, welche die handschriftliche Darstellung mit der Sammlung gedruckter Quellen kombinierten. Zu nennen wäre hier in erster Linie die Chronik des Zürcher Geistlichen Johann Jakob Wick, der seit 1560 bis zu seinem Tod im Jahre 1588 das Zeitgeschehen dokumentiert und 24 Handschriftenbände hinterlassen hat, die knapp 500 Flugschriften sowie mehr als 430 Flugblätter integrieren.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Wolfgang E.J. Weber und der Bearbeiterin der Chronik, Silvia Strodel, danke ich dafür, dass sie mir eine Transkription der bislang unedierten Chronik des Georg Kölderer zur Verfügung stellten, die mir die Quellenanalyse sehr erleichtert hat.

<sup>23</sup> Zu Johann Jakob Wick und seiner Chronik vgl. Matthias Senn: *Johann Jakob Wick (1522-1588) und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte*. Zürich 1974. Vom selben Autor stammt auch eine kommentierte Anthologie mit Texten und Bildern aus der Wickschen Chronik (Matthias Senn: *Die Wickiana. Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung aus dem 16. Jahrhundert. Texte und Bilder zu den Jahren 1560 bis 1571*. Künsnacht-Zürich 1975). Eine frühe Beschreibung der Wickschen Nachrichtensammlung verdanken wir Ricarda Huch (Ricarda Huch: *Die Wicksche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten in der Stadtbibliothek Zürich*. In: Dies.: *Geschichte 1 (Gesammelte Werke, Bd. IX.)*. Köln/Berlin 1968, S. 261-304 (Gesamtwerk: Ricarda Huch: *Gesammelte Werke*. Hrsg. von Wilhelm Emrich. 11 Bde. Köln 1966-1974). Speziell mit den in die Chronik eingehafteten Flugblättern befasst sich Bruno Weber (Hg.): *Wunderzeichen und Winkeldrucker 1543-1586. Einblattdrucke aus der Sammlung Wikiana [!]* in der Zentralbibliothek Zürich. Dietikon-Zürich 1972. Bruno Weber ist auch eine Faksimile-Edition ausgewählter Flugblätter aus der Wickiana zu verdanken

Die Schwäbisch Gmünder Chronik des katholischen Ratsherrn Paul Goldstainer, die durch ein Korpus von Flugschriften aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges ergänzt wird,<sup>24</sup> die umfangreichen *Collectanea* des Luzerner Stadtschreibers und Politikers Renward Cysat mit ihren gedruckten Beilagen<sup>25</sup> oder das zwischen 1580 und 1611 verfasste, 16 Foliobände umfassende historische Sammelwerk des Überlinger Bürgermeisters Jakob Reutlinger, das ebenfalls gedruckte Publikationen enthält,<sup>26</sup> machen deutlich, dass es sich bei Georg Kölderers und Johann Jakob Wicks Handschrift und Druck verbindenden Geschichtskompilationen nicht um Einzelfälle handelt. Die sich gegen 1600 abzeichnende Häufung von Chroniken, welche explizit auf gedruckte Flugblätter und Flugschriften rekurrieren oder gar Drucke überliefern, belegt, dass bereits bevor die ersten periodischen Zeitungen im Druck erschienen, eine wachsende Zahl von Autoren den Nachrichtenwert gedruckter Publizistik erkannt und die eigene Quellenbasis entsprechend erweitert hatte. Wenn sich das Augenmerk im Folgenden auf Georg Kölderer und die von ihm hinterlassene Chronik richtet, ist dies vor allem damit zu begründen, dass Augsburg im 16. Jahrhundert eines der wichtigsten Kommunikationszentren des Reichs darstellte und in mehrfacher Hinsicht besonders günstige Voraussetzungen für historiographische Tätigkeit bot. In einem ersten Schritt wird es deshalb darum gehen müssen, nicht nur die Chronik selbst, sondern außerdem die spezifischen sozio-ökonomischen und politisch-konfessionellen Kontexte ihrer Entstehung in den Blick zu nehmen, bevor in einem zweiten Schritt der Zusammenhang zwischen der Chronik und dem sie bedingenden Kommunikationsnetz erörtert wird. Am Beispiel des sog. ‚Kalenderstreits‘, der in der ersten Hälfte der 1580er Jahre gerade in Augsburg zu massiven religiösen und politischen Verwerfungen führte, die in der hier interessierenden Chronik reich dokumentiert sind, soll der für Kölderer charakteristische Umgang mit Quellen in einem dritten Schritt vertieft werden, bevor abschließend der Stellenwert gedruckter Publizistik für die frühneuzeitliche Zeitgeschichtsschreibung noch einmal zur Diskussion gestellt wird.

Augsburg gehört nicht erst seit dem 16. Jahrhundert zu den Zentren städtischer Historiographie im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation: Es dürfte kein Zufall sein, dass in Augsburg die erste bekannte im deutschen Sprachraum gedruckte städtische Chronik erschien und die Augsburger Drucker außerdem mehrere hochdeutsche Adaptionen des Troja- und des Alexanderstoffes in Erst- oder Nachdrucken auf den Markt brachten.<sup>27</sup> Wie Dieter

---

(Bruno Weber: Erschreckliche und warhaftige Wunderzeichen 1543-1586. Faksimiledruck von Einblattgedrucken aus der Sammlung Wikiana [!] in der Zentralbibliothek Zürich. Dietikon-Zürich 1971). Die Flugblätter der Wickiana liegen mittlerweile in edierter und kommentierter Form vor (Wolfgang Harms/Michael Schilling (Hg.): Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Kommentierte Ausgabe. Teil 1: Die Wickiana I (1500-1569); Teil 2: Die Wickiana II (1570-1588). Tübingen 1997/2005 (= Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts 7/8)). Eine seit Jahren angekündigte monographische Studie von Franz Mauelshagen ist bislang nicht erschienen [**falls Buch in Bände erscheint, in Korrekturfahne ergänzen**].

<sup>24</sup> Vgl. dazu Graf (s. Anm. 11), S. 33-74.

<sup>25</sup> Vgl. Renward Cysat: *Collectanea chronica und denkwürdige Sachen pro chronica Lucernensis et Helvetiae*. Bearb. von Josef Schmid. 3 Bde. Luzern 1969-1977 (= Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 4-6). Die geplante Luzerner und Schweizer Chronik, für die Cysats Sammelwerk die Grundlage bilden sollte, blieb unvollendet (vgl. Feller/Bonjour (s. Anm. 8), S. 286ff.).

<sup>26</sup> Zu Jakob Reutlingers Sammelwerk vgl. Adolf Boell: Das große historische Sammelwerk von Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 34 (1882), S. 31-65 und S. 342-392; sowie Rolf Wilhelm Brednich: Das Reutlingersche Sammelwerk im Stadtarchiv Überlingen als volkskundliche Quelle. In: Jahrbuch für Volksliedforschung 10 (1965), S. 42-84.

<sup>27</sup> Es handelt sich um eine anonyme, vermutlich durch den Buchdrucker Johannes Bämmler 1483 veröffentlichte Schrift mit dem Titel *Ursprung und Anfang der Stadt Augsburg* (vgl. Peter Johaneck: Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg am Ausgang des Mittelalters. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Johannes Janota und Werner Williams-Krapp. Tübingen 1995 (= Studia Augustana 7), S. 160-182, hier S. 179). Zu den Troja- und Alexanderromanen vgl. Johaneck: Historiographie und Buchdruck (s. Anm. 7), S. 104f.

Weber in seiner Studie zu Hektor Müllich gezeigt hat, zeichnete sich die schwäbische Reichsstadt im 15. Jahrhundert durch eine besonders dichte Chronistik bürgerlicher Provenienz aus,<sup>28</sup> die als Indiz für eine hoch entwickelte Geschichtskultur gelten darf. Die um 1500 bereits äußerst reichhaltige historiographische Überlieferung erfuhr im Zuge der Reformation eine zusätzliche Ausweitung<sup>29</sup> und hielt sich im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts auf hohem Niveau.<sup>30</sup> Die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Augsburg verfassten Chroniken bilden in ihrer Gesamtheit einen überzeugenden Beleg für das große Interesse breiterer Kreise der städtischen Bevölkerung an zeitgeschichtlichen Darstellungen. Bezeichnend für die städtische Chronistik Augsburgs ist allerdings nicht nur deren quantitative und qualitative Bedeutung, sondern auch die ungewöhnliche Tatsache, dass nicht wenige ihrer Urheber in nur loser Beziehung zu den politischen Institutionen der Stadt standen. Dies gilt in besonderem Maße für Georg Kölderer, der nie ein städtisches Amt bekleidete und allenfalls mittelbar, über seine Dienstherrn, Zugang zur politischen und wirtschaftlichen Elite der Stadt hatte. Der vermutlich zwischen 1550 und 1560 geborene Sohn eines Sattlermeisters, über dessen Schulbildung nichts bekannt ist, war im Augsburger Handelshaus der Familie Weiß als Schreiber beschäftigt, bis er nach einer schweren Verletzung 1590 in die Jakobspründe einzog und die Tätigkeit für seine Dienstherrn entweder ganz oder teilweise einstellte.<sup>31</sup> Innerhalb des reichsstädtischen Gefüges spielte Kölderer demnach eine untergeordnete Rolle; er gehörte zu jenen Augsburger Bürgern, welche die zeitgenössischen Ereignisse mit großer Aufmerksamkeit verfolgten, ohne dafür durch ein öffentliches Amt prädestiniert zu sein. Immerhin scheint er zeit seines Lebens in engem Kontakt zur Familie seiner Dienstherrn gestanden zu haben, was insofern bedeutsam ist, als Kölderer einen nicht unwesentlichen Teil der ihm zugänglichen Informationen seinen Beziehungen zur Augsburger Kaufmannschaft verdankte. Die in Augsburg für die Entstehung einer Chronik besonders günstigen Voraussetzungen lassen sich nämlich nicht nur mit einem in städtischen Kreisen offensichtlich verbreiteten Interesse an Geschichte begründen, sondern auch damit, dass Augsburg einen der wichtigsten Knotenpunkte für Nachrichten im Reich bildete. Dies wiederum hängt wesentlich mit der ökonomischen Struktur der Stadt zusammen, die in ihren Mauern eine Reihe bedeutender Handels- und Finanzunternehmen beherbergte. Den engen Zusammenhang zwischen einem im Medium des Kaufmannsbrieves bewerkstelligten Austausch von Informationen und der Herausbildung des frühmodernen europäischen Nachrichtenwesens hat die Forschung früh erkannt und jüngst wieder bestätigt.<sup>32</sup> Wie das Beispiel der Fuggerzeitungen zeigt, nutzten die Augsburger Kaufleute und Financiers ihre weitausgreifende Korrespondenz mit Geschäftspartnern systematisch für

---

<sup>28</sup> Vgl. Dieter Weber: *Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Müllich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters*. Würzburg 1984 (= *Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 30). Zur Augsburger Geschichtsschreibung um 1500 vgl. auch Johanek: *Geschichtsschreibung in Augsburg* (s. Anm. 27).

<sup>29</sup> Vgl. Carla Kramer-Schlette: *Vier augsburger [!] Chronisten der Reformationszeit. Die Behandlung und Deutung der Zeitgeschichte bei Clemens Sender, Wilhelm Rem, Georg Preu und Paul Hektor Mair*. Lübeck/Hamburg 1970 (= *Historische Studien* 421).

<sup>30</sup> Auf einige Augsburger Chronisten des 16. Jahrhunderts geht Benedikt Mauer in seiner Dissertation über Georg Kölderer ein (vgl. Mauer (s. Anm. 3), S. 26-35 et passim).

<sup>31</sup> Zur Biographie Georg Kölderers vgl. Mauer (s. Anm. 3), S. 19-26.

<sup>32</sup> So hat kürzlich etwa Mario Infelise am Beispiel Venedigs rekonstruiert, wie sich aus dem dichten Netz handschriftlicher Korrespondenz zwischen Kaufleuten der Typus des Nachrichtenbrieves herausbildete, der den Beginn eines als ‚öffentlich‘ zu bezeichnenden Informationsaustauschs markiert (vgl. Mario Infelise: *From merchants' letters to handwritten political avvisi: notes on the origins of public information*. In: *Correspondance and Cultural Exchange in Europe, 1400-1700*. Hrsg. von Francisco Bethencourt und Florike Egmond. Cambridge 2007 (= *Cultural Exchange in Early Modern Europe* 3), S. 33-52. Vgl. auch Franz Mauelshagen: *Netzwerke des Nachrichtenaustauschs. Für einen Paradigmenwechsel in der Erforschung der ‚neuen Zeitungen‘*. In: *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von Johannes Burkhardt und Christine Werkstetter. München 2005 (= *Beihefte der Historischen Zeitschrift N.F.* 41), S. 409-425.

den Erhalt bzw. die Übermittlung von Informationen zu aktuellen Ereignissen.<sup>33</sup> Als Angehöriger eines der großen Augsburger Handelshäuser verfügte Kölderer demnach über einen privilegierten Zugang zu den in dichter Folge eintreffenden Geschäftsbriefen samt den in ihnen enthaltenen oder beiliegenden Nachrichten. Dass ihm für sein historiographisches Werk nicht nur die an seine direkten Vorgesetzten gerichteten Episteln, sondern auch die Geschäftsbriefe anderer Handelshäuser zur Verfügung standen, beweist die Tatsache, dass sich in seiner Chronik wiederholt wörtliche Abschriften von Fuggerzeitungen finden.<sup>34</sup> Kölderer profitierte allerdings nicht nur von seinen Verbindungen zur Augsburger Kaufmannschaft, sondern auch von jenen postalischen und publizistischen Infrastrukturen, welche Augsburgs Rolle als bedeutender Umschlagplatz für Nachrichten hauptsächlich begründeten. Ein weite Teile Europas umspannender intensiver brieflicher Austausch war nur dank eines Postwesens möglich, das eine hinreichend schnelle und zuverlässige Übermittlung von Briefen gewährleistete. Wie Wolfgang Behringer gezeigt hat, nahm Augsburg bis ins frühe 17. Jahrhunderts hinein nicht nur im deutschen Nachrichtenhandel, sondern auch im Boten- und Postbetrieb eine führende Stellung ein.<sup>35</sup> Als wirtschaftlich aufstrebende Metropole, die im Kreuzungspunkt wichtiger Handels- und Kommunikationsachsen lag, entwickelte sich die Stadt schnell zu einem Angelpunkt des Postverkehrs und spielte nicht zufällig eine wichtige Rolle in Zusammenhang mit der Genese und Konsolidierung der Reichspost. Ein wesentlich ökonomisch bedingtes dichtes Korrespondenznetzwerk und ein damit in Verbindung stehendes effizientes Postwesen nun boten ausgezeichnete Voraussetzungen für den sich seit dem späten 15. Jahrhundert herausbildenden publizistischen Markt. Der dichte Nachrichtenfluss, erfahrene Zeitungsschreiber, zahlreiche typographische Werkstätten sowie ein großer und kaufkräftiger Rezipientenkreis bilden denn auch die Konstituenten jenes äußerst dynamischen Druckgewerbes, dem Augsburg seinen Ruf als eines der bedeutenden publizistischen Zentren im Europa der Frühen Neuzeit verdankt.<sup>36</sup> Die Zahl erhaltener Augsburger Drucke ist entsprechend hoch und sie lässt den Umfang gedruckter Quellen erahnen, die Kölderer bei der Niederschrift seiner Chronik zur Verfügung standen. Wenn man außerdem bedenkt, dass sowohl gedruckte Bücher als auch Kleinliteratur seit der Einführung des Buchdrucks überregional vertrieben wurden, das publizistische Angebot gerade in einer Stadt wie Augsburg demzufolge weit mehr umfasste, als das, was die einheimischen Offizinen produzierten, wird deutlich, aus welchem reichem Fundus gedruckter Schriften ein städtischer Chronist schöpfen konnte. Begünstigt wurde Kölderers historiographisches Schaffen nicht nur durch ein reichsstädtisch geprägtes Geschichtsbewusstsein, das seinem Handeln Legitimität verlieh, die Nähe zum

---

<sup>33</sup> Zu den Fuggerzeitungen vgl. die älteren Arbeiten von Johannes Kleinpaul: Die Fuggerzeitungen 1568-1605. Leipzig 1921 (= Abhandlungen aus dem Institut für Zeitungskunde an der Universität Leipzig I/4) und M[athilde] A. H. Fitzler: Die Entstehung der sogenannten Fuggerzeitungen in der Wiener Nationalbibliothek. Baden b. Wien 1937 (= Veröffentlichungen des Wiener Hofkammerarchivs 2). Der mit Blick auf die Fuggerzeitungen als unzureichend zu bezeichnende Forschungsstand ist wiederholt betont (zuletzt in Michael Schilling: Die Fuggerzeitungen. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Hrsg. von Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer. Wien 2004 (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), S. 875-880), jedoch lange nicht behoben worden. Immerhin liegt mittlerweile die Studie von Regina Dausser: Informationskultur und Beziehungswissen. Das Korrespondenznetz Hans Fuggers (1531-1598). Tübingen 2008 (= Studia Augustana 16) vor [Oswald Bauer: Die Georg Fuggerischen Erben und die Fuggerzeitungen (1568 – 1605). Kaufmännische Berichterstattung im 16. Jahrhundert: Themen, Inhalte, Netzwerke (Arbeitstitel des Projekts) – wann erscheint es im Druck? Ggf. in Korrekturfahne ergänzen].

<sup>34</sup> Vgl. Mauer (s. Anm. 3), S. 45. Silvia Strodel, die Bearbeiterin der geplanten Edition der Chronik Kölderers, verweist in der mir vorliegenden Transkription auf zahlreiche Übereinstimmungen mit Fuggerzeitungen.

<sup>35</sup> Wolfgang Behringer: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2003 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189), S. 324.

<sup>36</sup> Zur Frühgeschichte des Augsburger Buchdrucks vgl. Hans-Jörg Künast: „Getruckt zu Augspurg“. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555. Tübingen 1997 (= Studia Augustana 8).

Handelskontor als einer Nahtstelle des Nachrichtenaustauschs und die Möglichkeit, sich aus einem besonders dynamischen publizistischen Markt zu bedienen, sondern auch durch politisch-konfessionelle Antagonismen, die vielfältige Verwerfungen erzeugten und zu einer Aufheizung des Diskursklimas führten, welche in der Publizistik ihren Niederschlag fand. Das Verhältnis zwischen dem katholisch dominierten Rat und der mehrheitlich protestantischen Bürgerschaft Augsburgs war während der gesamten zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Spannungen gekennzeichnet, die sich vor allem anlässlich des Kalenderstreits und die daran anschließenden Konflikte in Zusammenhang mit der Berufung evangelischer Prediger entluden und eine Vielzahl bisweilen äußerst polemischer Flugschriften generierten.<sup>37</sup> Die von der protestantischen Bevölkerung als problematisch wahrgenommene politisch-konfessionelle Konstellation beflügelte nicht nur die publizistische Auseinandersetzung, sie förderte zugleich jene kommunikative Vernetzung innerhalb der evangelischen Bürgerschaft, der Kölderer, wie noch zu zeigen sein wird, Wesentliches verdankt.

### III.

Auch wenn die Chronik Georg Kölderers ihre Entstehung nicht nur dem ausgeprägten Geschichtsinteresse ihres Verfassers, sondern auch einem besonders günstigen Umfeld verdankt, bleibt sie doch in mancher Beziehung außergewöhnlich: Dies gilt zunächst für ihren Umfang, umfassen die sechs erhaltenen Foliobände – zwei Manuskriptbände, welche die Jahre 1594 bis 1605 enthalten, gelten als verloren – doch um die 2400 Seiten und gehören damit zu den in quantitativer Hinsicht bedeutendsten aus dem 16. Jahrhundert überlieferten Chroniken. Nicht nur in Bezug auf ihren Umfang, auch hinsichtlich des Zeitraums, den sie abdeckt, ist Kölderers Chronik bemerkenswert. Die Aufzeichnungen beginnen im Jahr 1576 und setzen sich bis zum Tod des Verfassers im Jahre 1607 fort. Während eines Zeitraums von gut 30 Jahren berichtet der Chronist gleichermaßen über das im städtischen Nahbereich angesiedelte Geschehen und Ereignisse in weit entfernten europäischen oder gar außereuropäischen Territorien und bietet damit ein aufschlussreiches Dokument für die zeitgenössische Wahrnehmung so bedeutender Ereignisse wie des niederländischen Unabhängigkeitskriegs, der Spätphase der französischen Hugenottenkriege und der Verkündigung des Edikts von Nantes, des englischen Siegs über die spanische Armada und des Aufstiegs des britischen Inselreichs zu einer europäischen Großmacht oder die von 1593 bis 1606 dauernden Bemühungen Habsburg-Österreichs, sich des Osmanischen Reichs militärisch zu erwehren. Auffällig ist schließlich die Fülle von Quellen, die Kölderer in seine Chronik eingearbeitet hat. Zwar wird in der sehr überschaubaren Forschung zu Kölderers Geschichtswerk<sup>38</sup> zu Recht betont, dass dieses weit mehr biete als eine im Wesentlichen unkommentierte Nachrichtenkompilation, dass der Augsburger Handelsdiener das von ihm Berichtete durch eigene Einschätzungen und Kommentare ergänzt und ein zugleich individuelles und zeittypisches Bild seiner Gegenwart entworfen habe, dennoch ist offenkundig, dass das von Kölderer hinterlassene Konvolut über weite Strecken aus mehr oder weniger chronologisch geordneten Abschriften handschriftlicher und gedruckter Vorlagen besteht.

Die sich aus diesem Befund zunächst ergebende und nachfolgend zu erörternde Frage lautet also: Aus welchen Quellen speiste sich die hier interessierende Chronik bzw. wie gelangte

---

<sup>37</sup> Vgl. dazu Silvia Serena Tschopp: Konfessionelle Konflikte im Spiegel publizistischer Medien: Der Augsburger Kalenderstreit. In: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg. Hrsg. von Carl A. Hoffmann (u.a.). Regensburg 2005, S. 243-252.

<sup>38</sup> Neben Benedikt Mauers monographischer Studie (Mauer (s. Anm. 3)) hat sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur gerade Bernd Roeck: Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität. 2 Bde. Göttingen 1989 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 37), S. 34-40 und S. 71-78 befasst.

Kölderer an jene Nachrichten, die er seiner Darstellung zeitgeschichtlichen Geschehens einverleibte? Auch wenn in meinem Beitrag die Bedeutung gedruckter Publizistik für die Anfänge der deutschsprachigen Gegenwartschronistik im Zentrum stehen soll, darf nicht übersehen werden, dass Kölderer sich bei der Abfassung seiner Chronik nicht allein auf gedruckte Publizistik stützte, sondern sich mehrerer Informationskanäle gleichzeitig bediente: Eine untergeordnete Rolle spielt in Kölderers Chronik die in der Forschung zu frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung immer wieder als Quelle bemühte Historiographie. Nicht um die Vergangenheit seiner Heimatstadt, sondern um deren Gegenwart und Zukunft ging es Kölderer und so gehören die vergangene Ereignisse und Prozesse dokumentierenden städtischen Archivalien, zu denen Kölderer aufgrund seiner sozialen Stellung ohnehin keinen direkten Zugang hatte, nicht zum primären Quellenkorpus des Augsburger Chronisten. Wie ein auch nur oberflächlicher Blick in Kölderers Chronik deutlich macht, bezog der Verfasser sein Wissen im Wesentlichen aus vier sich ergänzenden Nachrichtenträgern, nämlich aus mündlichen Berichten, aus handschriftlichen Briefen, aus öffentlich ausgehängten handschriftlichen und gedruckten Bekanntmachungen sowie aus gedruckten Flugschriften und Flugblättern.

Benedikt Mauer vertritt in seiner Studie über die Augsburger Gegenwartschronistik des 16. Jahrhunderts die These, die von ihm untersuchten Chronisten hätten die meisten der ihnen zugänglichen Nachrichten auf mündlichem Wege erhalten.<sup>39</sup> In der Tat erinnert Kölderer in seiner Chronik mehrfach an ein Netz von Gewährsleuten, denen er wichtige Nachrichten verdankt. Wenn er mit Blick auf einen Wiener Mordfall schreibt, „Freytags vor Iudica Anno etc. Christy 1578“ habe er „von ainer glaubwürdigen Person, Inn beysein derselben“ Näheres erfahren,<sup>40</sup> wenn er sich an anderer Stelle auf Philipp Jakob Tucher, der seinem Dienstherrn von einem merkwürdigen Waffentransport erzählt habe, bezieht<sup>41</sup> oder gar explizit seinen Dienstherrn als Quelle nennt,<sup>42</sup> stellt er nicht nur die Glaubwürdigkeit seiner Informanten heraus, sondern macht deutlich, welcher Stellenwert dem mündlichen Nachrichtenfluss für seine historiographische Tätigkeit zukam. Nachdem er bereits zu Beginn des ersten Bandes betont hatte, festhalten zu wollen, was er „durch glaubwürdige Personen hett erfahren können“,<sup>43</sup> äußert er sich in der Vorrede des letzten Bandes ausführlicher zur Bedeutung, die er mündlichen Nachrichten beimisst: „Auch souill ich aus dem Teglichen, des gemainen Manns Reden vnd Geschray (welliches wie mann Sprücht, Selten erlogen ist) gehört, vnd erfahren, selbst auch ettwa gesehen, vnd gehört habe, das alles ich herein gezeichnet vnd geschriben habe, So guett alls es mir fürkommen.“<sup>44</sup> Dass Kölderer das ‚Geschray‘ als eine verlässliche Möglichkeit, Neuigkeiten zu erfahren, würdigt, darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass er sich in seiner Chronik vorwiegend auf schriftliche Quellen stützt. Auch dort, wo er über städtische Ereignisse berichtet, die ihm zumindest teilweise aus eigener Anschauung bekannt gewesen sein dürften, sind es in erster Linie schriftliche Vorlagen, die er seiner Darstellung zugrunde legt.

Erhebliche Bedeutung kommt hier zunächst brieflicher Korrespondenz zu. Wie bereits erwähnt, konnte Kölderer sowohl auf Geschäftsbriefe seiner Dienstherrn als auch auf den Briefverkehr anderer Augsburger Handelshäuser zurückgreifen. Immer wieder verweist er denn auch auf briefliche Quellen, so etwa wenn er die Absender oder Empfänger ihm

---

<sup>39</sup> Vgl. Mauer (s. Anm. 3), S 40f.

<sup>40</sup> SuStBA 2° Cod. S. 39, fol. 11<sup>r</sup>.

<sup>41</sup> SuStBA 2° Cod. S. 40, fol. 5<sup>v</sup>.

<sup>42</sup> So berichtet Kölderer Anfang November 1584 unter dem Titel ‚Geschray, vnnd was sich zu Augspurg verlossen‘, sein, dem ‚Statt Pflieger Rehlinger‘ soll ‚(wie Ich von Meinem Herren Ainem gehört) diser tagen [...] ein brief (von was Orth waisst mann nit) zukommen sein‘ (SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 100<sup>v</sup>).

<sup>43</sup> SuStBA 2° Cod. S. 39, unfoliierte Vorrede.

<sup>44</sup> SuStBA 2° Cod. S. 44, fol. A<sup>r</sup>-A<sup>v</sup>.

vorliegender Schreiben namentlich nennt<sup>45</sup> oder wenn er die verspätete Übermittlung von Briefen moniert.<sup>46</sup> Der rekurrierende Hinweis auf Venedig, Antwerpen, Prag oder Wien als Herkunftsort von Nachrichten dürfte sich in der Regel ebenfalls auf zunächst brieflich übermittelte Nachrichten beziehen, waren die genannten Metropolen doch nicht nur wichtige Druckzentren, sondern vor allem die eigentlichen Knotenpunkte des europäischen Nachrichtenverkehrs.<sup>47</sup> Ob Kölderer diese Nachrichten in handschriftlicher oder in gedruckter Form vorlagen, ist angesichts der Tatsache, dass das, was zunächst im Medium des Briefes übermittelt wurde, öfters die Vorlage für gedruckte ‚Neue Zeitungen‘ bildete, oft nur schwer oder gar nicht zu entscheiden.<sup>48</sup> Da die Nachrichtendrucke die Gattungsspezifika des Briefes nicht selten beibehielten und bisweilen gar in beglaubigender Absicht verdeutlichten, ist in vielen Fällen unklar, ob dem Autor ein Brief oder eine – heute möglicherweise nicht mehr überlieferte – ‚Neue Zeitung‘ vorgelegen hat. Vor ähnliche Probleme gestellt sieht sich, wer den Charakter jener im öffentlichen Raum zugänglich gemachten obrigkeitlichen Weisungen bestimmen möchte, die Kölderer in seiner Chronik mehrfach erwähnt und die den dritten vom Verfasser genutzten Kommunikationskanal darstellen. Der Aushang von Mandaten gehörte in der Frühen Neuzeit zu den gängigen Praktiken öffentlicher Kommunikation und wird auch von Kölderer wiederholt berichtet, ohne dass allerdings deutlich würde, ob es sich bei den von ihm ins Feld geführten Bekanntmachungen um handschriftliche oder gedruckte Publikationen handelte. Mit Blick auf ein in Zusammenhang mit dem Kalenderstreit 1584 ergangenes Ratsdekret präzisiert Kölderer immerhin: „Baldt darnach haben Sy solliches Mandat [...] Erstlich an das Rathhauß, über 1 tag hernacher an das Weber, vnd Sigelhauß, darnach wider über 1 tag, vnter dem H[eiligen] Creütz, Vnser Frawen, vnd Barfuesserthor anschlagen, Auch durch den Kistler vff dem Rathhaus getruckht, verkauffen Lassen.“<sup>49</sup> Wie eine weitere Stelle, die sich auf dasselbe Dekret bezieht, allerdings deutlich macht, meint der im hier interessierenden Kontext wiederholt verwendete Begriff des ‚publicierens‘ nicht notwendigerweise die Verbreitung von Information mittels gedruckter Texte. Wenig später heißt es nämlich: „Ist Aus beuelch des Bäbstischen Raths, vnd Iren Beyfallenden, vom Rathaus über denn Erckher herab (zuor nach gewonhait vff dem Thurn Aus geblasen) vorgeschriben Decret[iert] Mandat so vff 18. Maij Anno Praesentis angeschlagen, sampt zwayen beylagen widerumben Ausgerueffen, Publiciert vnd Recietiert.“<sup>50</sup> Die im urbanen Raum ausgerufenen und ausgehängten obrigkeitlichen Weisungen sind insofern erhellend, als sie vor Augen führen, wie eng sich das Zusammenspiel unterschiedlicher Kommunikationsmodi gestalten konnte: Was zunächst handschriftlich festgehalten worden war, fand auf mündlichem Wege Verbreitung in spezifischen Milieus oder auch in der breiten, mehrheitlich illiteraten städtischen Bevölkerung und wurde schließlich gedruckt, um eine Vermittlung über räumliche und zeitliche Grenzen hinweg zu gewährleisten. Auch wenn davon auszugehen ist, dass Kölderer die Abschrift offizieller Verlautbarungen in der Regel auf der Grundlage einer gedruckten Flugschrift erstellte, sollte demnach das hier angedeutete

---

<sup>45</sup> Vgl. etwa Hinweise auf einen Brief aus Antwerpen des Augsburger Kaufmanns Kaspar Tradel (SuStBA 2° Cod. S. 39, fol. 89<sup>v</sup>) oder einen Brief, in dem ein Angestellter des Augsburger Ratsherrn und Bürgermeisters Wolfgang Paler, Christoph Hafner, aus Leipzig berichtet (SuStBA 2° Cod. S. 39, fol. 94<sup>r</sup>).

<sup>46</sup> Vgl. etwa Kölderers Bemerkung im Anschluss an die Abschrift eines Sendschreibens, das über eine militärische Niederlage des portugiesischen Königs berichtet: „Innligtender brief ist aus Mangell Botschafft (Schreibtt diser) biß heutt 25. diß (monats Augusty) Alhie (zu Lisabona) verligen bliben“ (SuStBA 2° Cod. S. 39, fol. 25<sup>r</sup>).

<sup>47</sup> Zu den Herkunftsorten der Nachrichten in Kölderers Chronik vgl. Roeck (s. Anm. 38), S. 38f., A 116.

<sup>48</sup> Am Beispiel der Schlacht bei Lepanto haben Zsuzsa Barbarics/Renate Pieper: Handwritten newsletters as a means of communication in early modern Europe. In: Bethencourt (s. Anm. 32), S. 53-79; jüngst noch einmal untersucht, wie eng die Beziehung zwischen brieflicher Kommunikation und dem Druck von ‚Neuen Zeitungen‘ war.

<sup>49</sup> SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 31<sup>r</sup>.

<sup>50</sup> SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 31<sup>r</sup>-31<sup>v</sup>.

Ineinander von handschriftlicher, mündlicher und gedruckter Vermittlung, mit dem Kolderer als in der Stadt lebender und in soziale Netzwerke eingebundener Bürger konfrontiert war, für die Darstellung und vor allem die Deutung der von ihm berichteten Ereignisse nicht unterschätzt werden.

Sogar dann, wenn man Kolderers Darstellung seiner Gegenwart als Ergebnis eines komplexen, Mündlichkeit und Schriftlichkeit verbindenden Prozesses der Aneignung aus der Sicht des Chronisten relevanten Wissens versteht, ist allerdings nicht zu übersehen, dass gedruckte Quellen für die Genese des hier interessierenden Geschichtswerks von zentraler Bedeutung waren. Dies belegen nicht nur die ursprünglich in die Folianten eingebundenen, nachträglich ausgelösten Einblattdrucke und Flugschriften,<sup>51</sup> sondern auch Kolderers zahlreiche Hinweise auf gedruckte Vorlagen sowie schließlich die im Manuskript befindlichen Abschriften, die sich in vielen Fällen zeitgenössischen Drucken zuordnen lassen. Ein erstes auffälliges Moment bilden die über die erhaltenen Handschriftenbände verteilten Inserte, die in ihrer Gesamtheit jenes „Truckht Gschichtbuech“<sup>52</sup> bilden, das Kolderer seinem Manuskript beigelegt: Neben einigen Kupferstichen, hauptsächlich Veduten und Porträts, sind es 33 Einblattdrucke des Typs ‚Neue Zeitung‘ sowie 31 Flugschriften, die sich nachweislich im Manuskript befanden. Enthalten Letztere mehr oder weniger ausführliche Darstellungen von Ereignissen, die vorwiegend aus Frankreich und den nördlichen Niederlanden stammen, seltener aus Ungarn, wo Schlachten gegen die Türken das Interesse einer europäischen Öffentlichkeit erregten, aus dem Rheinland, wo die Konversion des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Gebhard I. von Waldburg und der durch dessen Übertritt zum evangelischen Glauben ausgelöste Kölner Krieg seit 1583 hohe publizistische Wellen schlugen, aus der Eidgenossenschaft, wo die Spannungen zwischen katholischen und protestantischen Orten 1586 im sogenannten ‚Goldenen Bund‘ kulminierten, oder aus Italien, wo 1607 ein Kirchenkonflikt zwischen der Republik Venedig und der römischen Kurie die Gemüter erhitzte, so berichten die Flugblätter vor allem über Prodigien, Himmelserscheinungen, Naturereignisse und Kriminalfälle. Zwar befassen sich auch zwei der in Kolderers Chronik überlieferten Flugschriften mit Missgeburten und Himmelszeichen,<sup>53</sup> und einzelne Flugblätter stellen politische Ereignisse dar wie etwa die Belagerung von Brabant, eine Schlacht zwischen ungarischen und osmanischen Truppen im Jahr 1588 oder die an der polnischen Bevölkerung verübten Gräueltaten türkischer Soldaten,<sup>54</sup> dennoch

---

<sup>51</sup> Zwischen 1969 und 1977 wurden die Inserte aus den Manuskriptbänden ausgelöst und mehrheitlich in den Flugschriften- bzw. Flugblattbestand der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg integriert. Die Flugblätter finden sich unter der Signatur: SuStBA 2° Einblattdrucke nach 1500, die Flugschriften in der Regel unter der Signatur: SuStBA 4° S. 189. Einzelne Drucke befinden sich heute in anderen Bibliotheken und Graphischen Sammlungen (vgl. Michael Schilling: Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700. Tübingen 1990 (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 29), S. 118f.).

<sup>52</sup> SuStBA 2° Cod. S. 43, fol. 101<sup>r</sup>.

<sup>53</sup> Es handelt sich zum einen um eine Flugschrift mit dem Titel *Eigentliche Abcontroferung// einer seltzamen erschrecklichen Wundergeburdt zu// Rhena/ vier Meilen von Schwerin/ vnd eines vngewöhnlichen// Regenbogens zu Schwerin im Mechelburgerland den// 24. Tag Christmonats/ Anno// 1589. gesehen.// [Frankfurt a.M.] Gedruckt in Verlegung Johannis Bassaei. 1590* (SuStBA 4° S. 189, Nr. 10) und zum anderen um *Zwo Newe Zeytung// Die Erst/ Von einer seltzamen Wun-//dergeburdt eines Schaffs.// Ein andere Erschröckliche Newe Zeyt-//tung vnd Wundergeschicht/ Welche geschehen// ist zu Geera/ inn dem Landt zu Meich-//sen/ Den 3. Tag Martij/ Jm// 1590. Jahr.// (Erstlich gedruckt zu Franckfurdt am// Mayn/ 1590.//) [s.l.]* (SuStBA 4° S. 189, Nr. 18).

<sup>54</sup> Die Titel der Flugblätter lauten: *GR\eundtliche vnd warhafftige Abconterfetzung der belegerung der Statt Mastrich in Brabant/ so die// Königliche Mayestat in Hispanien/ den 9.tag Martij/ Anno 1579. Belegert vnd beschossen hat/ wie hienach zu sehen ist.// s.l. [Drucker nicht mehr zu ersehen, da Flugblatt beschnitten] (SuStBA 2° Einblattdrucke nach 1500, Nr. 23), *Warhaffter kurtzer Bericht/ wie es sich in der Schlacht/ so im obern Kraiß Hun-//gern/ das Teutsch vnd Hungerische Kriegbuolck (dessen allenthalben nur bey 1700. war) mit dem Erbfeindt Christliches Namens/ dem T\urcken// welcher (wie die gefangenen T\urcken selbst bekennet)**

scheinen Flugblätter offenbar besonders dort von Interesse, wo es ungewöhnliche Erscheinungen zu veranschaulichen gilt, während die Stärke der Flugschriften darin liegt, dass sie eine ausführlichere Darstellung von Sachverhalten und in diesem Zusammenhang die Einbindung von Augenzeugenberichten, offiziellem und offiziösem Schriftgut oder Suppliken erlauben.

Bemerkenswert sind die in die Chronik eingebundenen Drucke nicht nur aufgrund ihres breiten, für Publizistik protestantischer Provenienz allerdings zeittypischen thematischen Spektrums, sondern auch wegen des geographischen Radius, den sie abdecken.

Erwartungsgemäß kann fast die Hälfte der Inserte Augsburger Druckern zugeordnet werden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Bereich der Bildpublizistik sehr aktiv waren.<sup>55</sup> So gut wie alle Flugblätter stammen aus Augsburger Offizinen: Je 8 Einblattdrucke wurden von Bartholomäus Käppeler und Hans Schultes auf den Markt gebracht, weitere Exemplare lassen sich den Werkstätten von Michael Manger, Caspar Krebs, Josias Wörli, Johann und Tobias Negele, David Franck sowie Georg Kress zuordnen. Anders als die Flugblätter wurden die meisten der in Kölderers Chronik eingebundenen Flugschriften außerhalb der schwäbischen Reichsstadt gedruckt: Aus Basel stammen gleich vier, aus Frankfurt/M., Straßburg und Prag je zwei, aus Nürnberg, Amberg, Laufen, Köln, Düsseldorf, Hamburg, Brüssel, Eberau und Wien je eine Flugschrift. Nach welchen Kriterien Kölderer die in seiner Chronik befindlichen Drucke auswählte, ist nicht genau zu bestimmen. Da Kölderer, wie er immer wieder herausstellt, vorwiegend aus Drucken kompiliert, die ihm leihweise zur Verfügung gestellt wurden,<sup>56</sup> da außerdem die Auswahl der in das Manuskript integrierten Originale eher zufällig wirkt, ist nicht auszuschließen, dass Kölderer seiner Chronik einfach jene Drucke einfügte, die sich in seinem persönlichen Besitz befanden. Expliziter als zu den die Auswahl der gedruckten Beilagen leitenden Gesichtspunkte äußert Kölderer sich zu den Gründen, die ihn veranlasst hätten, seinen Handschriften Drucke beizugesellen: Nach der Beteuerung, er habe „kain Sollicitation, müeh, Arbaitt, noch Costen“ gescheut, um seine Chronik zu verfassen, teilt er mit, er habe „die getruckhten Inn ein besonder Corpus (darmit Ich mir des Schreibens zum thaill erspart) zusammen gebracht, vnd geordnet“.<sup>57</sup>

Angesichts der Tatsache, dass Kölderer offenbar eine Vielzahl gedruckter Nachrichten aus dem gesamten Reichsgebiet zur Verfügung stand, sind die wiederholten ausdrücklichen Hinweise auf publizistische Quellen nicht weiter erstaunlich. So berichtet er einmal den

---

*den 11.000 gewesen/ vnd deren endtlichs fuerhaben war/ das Sie bemelten gantzen Kraiß Ober Hungern// gar verhören wolten/ vor Siro gehalten/ begeben vnd zugetragen hat. Geschehen den 8. tag Octobris/ Anno 1588.// Gedruckt zu Prag/ in der kleinern Statt/ bey Michael Peterle/ an der Schloßstiegen (SuStBA 4° S. 189, Nr. 5) und Erschröckliche Newe Zeitung/ vnd warhafftige Erbärmliche beschreibung/ so sich in Poln/ dem Landt Podolien hat// zugetragen/ Newlich den 17. tag Augusti verschinen/ diß lauffenden 1589. Jars geschehen/ darinnen angezeigt wirt/ wie vnmenschlich die/ Türcken vnd Tartarn mit den Poln vmbgangen/ darinnen vil Tausent Poln erschlagen/ vnd jämmerlich zusammen gekuppelt vnd hinweg gefürt. Hinwiderumb wie sie/ die Poln/ mit dreißig// Tausent Mann starck/ den Türcken vnd Tartarn wider nach gejagt/ den Raub zum halben theil widerumb bekommen/ sammt anderm mehr/ wie weytleuffig hierinn zu sehen vnd zu lesen ist.// Zu Augspurg/ bey Bartholme Käppeler Brieffmaler/ im kleinen Sachsen geßlin (SuStBA 4° S. 189, Nr. 11).*

<sup>55</sup> Zwar gilt Augsburg in der Forschung als jenes Druckzentrum, in dem während des 16. Jahrhunderts die meisten Flugschriften erschienen sind; wie Michael Schilling gezeigt hat, reicht die Zahl der überlieferten Augsburger Einblattdrucke fast an diejenige Nürnbergs heran, das im Bereich der Bildpublizistik den Spitzenplatz einnimmt (Michael Schilling: Stadt und Publizistik in der Frühen Neuzeit. In: Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Klaus Garber [unter Mitwirkung von Stefan Anders und Thomas Elsmann]. Tübingen 1998, S. 112-141, hier S. 115 und vor allem Michael Schilling: Der Augsburger Einblattdruck. In: Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. von Helmut Gier und Johannes Janota. Wiesbaden 1997, S. 381-404).

<sup>56</sup> So hält er an einer Stelle fest: „Gleich wie Ich beschliessen will so würdt mir von Ainem gueten freunt, ein Newe Zeyttung, so getruckht ist, gelehnett, vmb zu Lesen, darinnen ein erschröckhlichs Wunder begriffen so einer Iunckhfrauen, eines Stattlichen Spaniards tochter geschehen“ (SuStBA 2° Cod. S. 40, fol 58r-58v).

<sup>57</sup> SuStBA 2° Cod. S. 40, unfoliierte Vorrede.

Erwerb eines „Tractettle“, das eine Himmelserscheinung beschreibt,<sup>58</sup> rechtfertigt ein anderes Mal die gekürzte Wiedergabe eines Gedichts, das die Belagerung Danzigs im Jahr 1577 besingt, mit den Worten „das übrig würdt man Im Tractettle so Im Druckh ausgangen fünden, etc. hab also verguett darmit, hab nit mer Zeitt gehabtt“<sup>59</sup> und vertröstet schließlich seine Leser mit Blick auf den sich um die Mitte der 1580er Jahre zuspitzenden Konflikt zwischen Spanien und England auf jenen Moment, in dem er über einen Druck verfügen werde, den er seiner Chronik einzuverleiben gedenkt.<sup>60</sup> Die zahllosen Hinweise auf gedruckte Vorlagen dokumentieren nicht nur Kölderers systematische Sammeltätigkeit, sondern machen zugleich den kompilatorischen Charakter seines Geschichtswerks deutlich. Wenn der Chronist Nachrichten immer wieder mit den Begriffen ‚Abschrift‘ bzw. ‚Copey‘ einführt und nicht selten den vollständigen Titel des jeweils manuell reproduzierten Drucks festhält oder wenn er sich in der Gestaltung seiner Bögen an den Gepflogenheiten der Typographie orientiert,<sup>61</sup> verrät er seine Abhängigkeit von gedruckten Vorlagen. Dass der Inhalt der von ihm zusammengestellten Folianten in erster Linie aus Abschriften besteht, wird nirgends verschleiert, Kölderer weist im Gegenteil wiederholt darauf hin, dass er das von ihm Berichtete wörtlich aus zeitgenössischer Publizistik übernommen habe. Mit Blick auf eine von ihm berichtete und gedeutete Himmelserscheinung etwa hält er fest: „Solliches war zu Brag Im Truckh ausgangen durch Buryan Walda, welliches Ich Ietzo Schrifftlich, vnd die Figur Aygentlich abgerissen meniglich zur Warnung hieher gestelltt, dan ich khain Original Im Truckh bekhommen hab khünden. Ist aber dises dem Originall Inn Schrifft vnd Figur Inn Allem gemess, ausgenommen der farben, die aber Inn diser obgemellten schrifft aigentlich angezaigt werden.“<sup>62</sup> Auch die sich in der Chronik befindlichen Federzeichnungen basieren mehrheitlich auf gedruckten Vorlagen, in diesem Falle Flugblätter. Im ersten Manuskriptband findet sich beispielsweise nach fol. 10 eine von Kölderers Hand gefertigte „Contrafectur des Wahlfischs, so Anno 1577. etc., denn 2. tag Iulij 5. meill von Annttorff gefangen worden“, die eindeutig auf eines jener auch in Augsburg in mehreren Varianten zirkulierenden Flugblätter zurückgeht, welche die Strandung mehrerer Wale bei Antwerpen thematisieren.<sup>63</sup> Ein „kumulativ-additives Kommunikationsverständnis“ hat Benedikt Mauer der Chronik Kölderers unterstellt,<sup>64</sup> und in der Tat fällt auf, dass deren Verfasser auf alle ihm zur Verfügung stehenden Nachrichtenträger – Gerüchte, mündliche Berichte von Gewährsleuten, öffentliche Proklamationen und Aushänge obrigkeitlicher Verlautbarungen, Briefe und den mit diesen in engstem Zusammenhang stehende handschriftliche ‚Neue Zeitungen‘, gedruckte Flugblätter und Flugschriften – zurückgegriffen hat, um seiner Informationspflicht Genüge zu tun. Sein Werk stellt allerdings mehr dar, als eine mehr oder weniger zusammenhangslose Häufung ihm zugänglicher Neuigkeiten; der Einbezug von Nachrichten unterschiedlicher Provenienz hat vielmehr Methode und dient vorrangig dazu, eine möglichst wahrheitsgemäße Berichterstattung sicherzustellen. Recht anschaulich legt Kölderer seine Arbeitsweise

---

<sup>58</sup> Die Stelle lautet: „Nun aber fanndt Ich auf den ersten October Anno 1579. solliche Zeittung vor der Kürchen Im Truckh faill haben [...] (SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 53<sup>r</sup>).

<sup>59</sup> SuStBA 2° Cod. S. 39, fol. 51<sup>v</sup>.

<sup>60</sup> Vgl. SuStBA 2° Cod. S. 42, fol. 11<sup>r</sup>: „[Die englische Königin, A.d.V.] Hatt Anfenckhlich ein Herrlich, gewaldtig, vnd wolgegründet Ausschreiben vnd erklerung Lateinisch Im Truckh lassen Ausgeen, warumben, vnd Aus was Vrsachen sy sich deren [der Niederlande, A.d.V.] mit Ernst Anzunemmen gemaint sey. Welches Ausschreiben hernacher verteütscht, Im Truckh auskhommen. Da Ich es bekhomm, soll es zur gedechtnus hierein verleibt werden.“

<sup>61</sup> Vgl. etwa SuStBA 2° Cod. S. 39, fol. 53<sup>v</sup>, wo Kölderer die auf Titelblättern von Flugschriften öfters begegnende zum unteren Seitenende hin spitz zulaufende typographische Anordnung des Textes übernimmt.

<sup>62</sup> SuStBA 2° Cod. S. 39, fol. 81<sup>r</sup>.

<sup>63</sup> Vgl. die Abbildungen in Harms/Schilling: Die Wickiana II (s. Anm. 23), Nr. 91-94. Als Vorlage dürfte ein in Antwerpen gedrucktes mehrsprachiges Flugblatt (Nr. 92) gedient haben, mit dem Kölderers Federzeichnung weitgehend übereinstimmt.

<sup>64</sup> Mauer (s. Anm. 3), S. 55.

anlässlich der Beschreibung der Niederlage der spanischen Armada gegen England dar: Er habe, so Kölderer, bereits an früherer Stelle „ettwas wenigs von disem merckhlichen handell, Aus denn einkommenden Zeittungen von mehrerlay ortten, Angezogen, vnd zusammen getragen. Doch alles noch stuckwerckh, vnd kain Rechte Zusammenfügung oder Ordenlichen Verlauff dises Hanndels, vnnnd Victorij. Seyder Aber Ist ein getruckhter Bogen oder Tractetle Inn Hollendischer Sprach von Ambsterdam Alher khommen, wellicher Inns Teütsch bracht worden. Der Tractiert disen hanndel ettwas Ordenlichs nacheinander.“ Dass er mittlerweile über eine umfassendere und systematischere Darstellung der Ereignisse rund um die Seeschlacht zwischen Spaniern und Engländern verfüge, ermögliche es ihm, wie der Chronist weiter ausführt, seinen ursprünglichen Bericht zu ergänzen. Bereits Mitgeteiltes habe er allerdings nicht wiederholt, da er es für „vnnöttig geachtett solches diss orthes auch anzuregen.“ Er schließt mit dem Versprechen, „was sonnst ausserhalb dises trätles von weiterm Verlauff, vnd Zutragung dises Hanndels, für beschaidt vnd geschichten zu khombt, das würdt hernach auch beschriben, vnd Angezaigt. souill mir daruon zu wissen.“<sup>65</sup> Wenn Kölderer sich zu ein und dem selben Vorgang mehrfach äußert, lässt sich dies demnach nicht mit Unfähigkeit, eine Auswahl aus den Quellen zu treffen, begründen, sondern vielmehr damit, dass der Augsburger Chronist von einem Nachrichtensystem abhängt, das eine zwar zunehmend dichte, jedoch – zumindest verglichen mit modernen Verhältnissen – relativ langsame Vermittlung von Neuigkeiten erlaubt, deren Wahrheitsgehalt überdies fraglich erscheint. Auf die sich daraus ergebende Schwierigkeit, zuverlässig zu berichten, reagiert Kölderer, indem er zum einen bereits Berichtetes immer wieder ergänzt und notfalls relativiert, sobald ihm neue Nachrichten vorliegen, und damit das sukzessive Eintreffen von Informationen in seiner Darstellung transparent macht, und zum anderen seiner historiographischen Tätigkeit zugrunde legt, was Mauer als „Informationspyramide“ bezeichnet hat.<sup>66</sup> Der Begriff ‚Informationspyramide‘ meint hier eine hierarchisch angelegte Nachrichtenordnung, innerhalb derer den verschiedenen Kommunikationskanälen unterschiedliche Valenz zukommt: Gerüchte finden Eingang in die Chronik, weil sie anderen Nachrichten zeitlich vorgelagert sind. Sie stehen meist am Anfang eines Berichts und bilden so die Basis, auf der die nachfolgenden Informationen aufbauen. Angesichts ihrer offenkundigen Unzuverlässigkeit bedürfen Gerüchte jedoch einer Verifizierung, die, so Kölderers Überzeugung, vor allem durch das gedruckte Wort zu erfolgen hat. Verlässlicher als mündliche Berichte, auch diejenigen von Augenzeugen, erscheinen dem Chronisten all jene publizistischen Äußerungen, die, da sie einer sozialen Kontrolle sowie der Zensur unterworfen sind, ein höheres Maß an Glaubwürdigkeit versprechen. Innerhalb des gedruckten Schrifttums wiederum unterscheidet Kölderer zwischen verschiedenen Graden von Authentizität: Einen potentiell prekären Status weist er den Einblattgedruckten zu, die im Falle einer widersprüchlichen Nachrichtenlage hinter anderen gedruckten Quellen zurückzustehen haben. Anders verhält es sich mit dem Informationswert von Flugschriften, den Kölderer so hoch ansetzt, dass er nur noch von dem eines gedruckten Buchs übertroffen wird. Um Aktualität bemüht, integriert Kölderer demnach zwar auch jene Nachrichten, die ihm auf mündlichem Wege zugetragen wurden; erst im Zuge einer gewissenhaften, vorwiegend auf schriftlich übermittelte Informationen gestützten Überprüfung und Präzisierung des Dargelegten jedoch entsteht ein Bild der Ereignisse, das den Anspruch erheben darf, wahr zu sein.<sup>67</sup>

---

<sup>65</sup> SuStBA 2° Cod. S. 42, fol. 271<sup>v</sup>.

<sup>66</sup> Mauer (s. Anm. 3), S. 68.

<sup>67</sup> Zu der hier knapp erläuterten ‚Informationspyramide‘ vgl. Mauer (s. Anm. 3), S. 49-69. Einschränkend gilt es allerdings zu betonen, dass dort, wo Kölderer sich auf Publizistik katholischer Provenienz beruft, auch gegenüber gedruckten Quellen Skepsis erkennbar wird.

#### IV.

Die hohe Signifikanz, die gedruckten Quellen innerhalb des gleichermaßen durch mündliche, handschriftlich vermittelte sowie im Druck veröffentlichte Nachrichten gespeisten Wissensfundus zukommt, auf den Georg Kölderer zurückgreift, ist nicht nur dort zu beobachten, wo der Augsburger Chronist über auswärtige Ereignisse berichtet, sondern auch dort, wo er sich innerstädtischen Vorfällen zuwendet. Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die umfangreiche Darstellung der durch die Gregorianische Kalenderreform hervorgerufenen politischen und konfessionellen Konflikte.<sup>68</sup> Sie ist nicht nur geeignet, das vorgängig beschriebene komplexe Zusammenspiel unterschiedlicher Kommunikationskanäle und in diesem Zusammenhang den Stellenwert publizistischer Quellen für Kölderers Wahrnehmung zeitgenössischen Geschehens zu veranschaulichen, sondern illustriert darüber hinaus und vor allem einige jener sich aus der Etablierung eines publizistischen Marktes ergebenden Konsequenzen für die Geschichtsschreibung, auf die ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits hingewiesen habe. Sie soll deshalb im Folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

In keiner anderen Stadt des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation hat die durch Papst Gregor XIII. in der Bulle *Inter gravissimas* am 24. Februar 1582 angeordnete Einführung eines reformierten Kalenders zu derart heftigen Verwerfungen geführt wie in Augsburg.<sup>69</sup> Bereits in der Sitzung vom 29. Januar 1583 hatte der Rat der Stadt Augsburg beschlossen, den neuen Kalender einzuführen und dies damit begründet, dass der Handel mit benachbarten Territorien, namentlich dem Herzogtum Bayern, dem Hochstift Augsburg und der habsburgischen Markgrafschaft Burgau, welche die Kalenderreform bereits umgesetzt hatten, nicht behindert werden dürfe. Das Vorgehen des Rats stieß bei der evangelischen Bevölkerung Augsburgs auf entschiedene Ablehnung, die, wie Historiker betont haben, nicht allein aus der Tatsache, dass die an sich sinnvolle und auch vielen Protestanten einleuchtende Reform des Julianischen Kalenders vom Papst dekretiert worden war, resultierte, sondern vor allem als Folge einer in verfassungsrechtlicher Hinsicht problematischen Verteilung der politischen Macht innerhalb der schwäbischen Reichsstadt verstanden werden muss:<sup>70</sup> Zwar hatte der Augsburger Religionsfriede von 1555 die Koexistenz von lutherischem und katholischem Glauben reichsrechtlich geregelt und in diesem Zusammenhang den Reichsstädten die Möglichkeit konfessioneller Parität eröffnet; der Interessenausgleich zwischen den religiösen Gruppen erwies sich allerdings auch nach 1555 als nur schwer zu lösendes Problem. Dies galt in besonderem Maße für Augsburg, wo einer mehrheitlich evangelischen Bürgerschaft ein von katholischen Geschlechtern dominierter Rat

---

<sup>68</sup> Der Darstellung des Kalenderstreits in Augsburg widmet Benedikt Mauer in seiner Studie zu Kölderers Chronik ein eigenes Kapitel (vgl. Mauer (s. Anm. 3), S. 163-198).

<sup>69</sup> Eine ausführliche Darstellung der der Gregorianischen Kalenderreform zugrunde liegenden (nicht nur) astronomischen Problematik findet sich in Felix Stieve: *Der Kalenderstreit des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland*. In: *Abhandlungen der historischen Classe der königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften* 15/III. München 1880, S. 1-98, hier S. 4-15. Genereller zum Kalenderstreit in Augsburg vgl. Benedikt Mauer: *Kalenderstreit und Krisenstimmung. Wahrnehmungen von Protestanten in Augsburg am Vorabend des Dreißigjährigen Kriegs*. In: *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*. Hrsg. von Benigna von Krusenstjern und Hans Medick in Zusammenarbeit mit Patrice Veit. Göttingen 1999 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 148), S. 345-356 sowie Tschopp (s. Anm. 37).

<sup>70</sup> Vgl. z. B. Dietrich Blaufuß: *Das Verhältnis der Konfessionen in Augsburg 1555 bis 1648. Versuch eines Überblicks*. In: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.* 10 (1976), S. 27-56, hier S. 28-31; Eberhard Naujoks: *Vorstufen der Parität in der Verfassungsgeschichte der schwäbischen Reichsstädte (1555-1648). Das Beispiel Augsburgs*. In: *Bürgerschaft und Kirche. 17. Arbeitstagung in Kempten 3.-5. November 1978*. Hrsg. von Jürgen Sydow. Sigmaringen 1980 (= *Stadt in der Geschichte* 7), S. 38-66 oder zuletzt Bernd Roeck (s. Anm. 38), Teil 1, S. 127.

gegenüberstand, dessen Legitimität nicht wenigen zweifelhaft erschien, wie der aktive Widerstand insbesondere der lutherischen Geistlichkeit, aber auch einiger majorisierter evangelischer Ratsmitglieder und schließlich breiterer Bevölkerungsgruppen deutlich macht.<sup>71</sup> In welchem Maße das Geschehen rund um die Einführung des neuen Kalenders in Augsburg die Gemüter erhitzte, belegt nicht nur die Tatsache, dass Kölderer in seiner Chronik keinem anderen Ereignis derart breiten Raum gewährt hat, sondern auch der Umstand, dass er das Berichtete immer wieder im Sinne der Gegner des Rats kommentiert. Sein ebenso knappes wie klares Urteil über den Gregorianischen Kalender lautet wenig überraschend: „Inn Summa, Kurtz daruon zu sagen, Was hatt diser mit schanden gedachter, vnd vnnöttiger Kalender des Babsts, vnd zerrüttliche Newerung Inn diser Statt Augspurg schon für Seltzame sachen (benebens den Iesuwidern) angericht? Nichts, dann grosse Vneinigkait vnd Schwewung des Religionfridens, auch Vntertruckung derselben Verwandten, Groß mißtrawens vnd Verbitterung gegeben einander.“<sup>72</sup>

Ohne ein dichtes Netz von Informanten, ohne zumindest partielle Kenntnis der zahllosen handschriftlichen und gedruckten Stellungnahmen zum Kalenderstreit wäre Kölderers bemerkenswert ausführliche und detaillierte Darstellung des sich seit 1583 zuspitzenden Konflikts innerhalb der schwäbischen Reichsstadt nicht möglich gewesen. Naturgemäß kommt mündlichen Berichten hohe Bedeutung zu, verfügte Kölderer doch, wie seine Chronik belegt, nicht nur über die Möglichkeit, einige der berichteten Ereignisse als Augenzeuge mitzuerleben, sondern außerdem über hervorragende Kontakte zu jenen Kreisen, die sich besonders vehement gegen die Einführung des neuen Kalenders aussprachen. Zwar nennt er nur selten die Namen seiner Informanten<sup>73</sup>; häufiger beruft er sich auf anonyme Zeugen wie etwa jene drei Männer, die ihm von einem im Weberhaus aufgefundenen Brief berichtet hätten,<sup>74</sup> dennoch ist offenkundig, dass Kölderer in enger Beziehung zu jenen evangelischen Augsburgern stand, die den Widerstand gegen den Rat aktiv betrieben. Als überzeugter Protestant und regelmäßiger Kirchgänger zählte er außerdem zu den Adressaten der Kanzelreden evangelischer Geistlicher, die, wie der Chronist wiederholt hervorhebt, zu den Ereignissen rund um den Kalenderstreit und dem sich daraus entwickelnden Vokationsstreit dezidiert Stellung bezogen. So berichtet er etwa an einer Stelle: „Ann disem Sonntag, Inn der Abendt Predig, hatt Herr Iohannes Groß, helffer zu S. Vlrich, wider das Ausgangen getruckht Tractetel (daruon hieuornen offt gemellt) die gantz Predig aus starckh gepredigett, vnd widerlegt, vnnnd gesagt, von wem er berueffen sey worden, vnd mit nichten von Bäbstischen Statt Pflegern. Dann Im selben büechle er auch mit nammen gemeldt würdt. Das alles er, mit

<sup>71</sup> Einen kurzen chronologischen Überblick über die Ereignisse rund um den Augsburger Kalender- und den damit verbundenen Vokationsstreit bieten Max Radlkofer: Die volkstümliche und besonders dichterische Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit. In: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 7 (1901), S. 1-32 und 49-71, hier S. 4-12 und vor allem Paul Warmbrunn: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648. Wiesbaden 1983 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. für Abendländische Religionsgeschichte 111), S. 359-375. Eine ausführlichere Darstellung findet sich in Ferdinand Kaltenbrunner: Der Augsburger Kalenderstreit. In: Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung 1 (1880), S. 497-540.

<sup>72</sup> SuStBA 2° Cod. S. 40, fol. 147<sup>v</sup>.

<sup>73</sup> So etwa in SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 26<sup>r</sup>, wo Kölderer festhält, „Christoff Haffner“ (es dürfte sich um den bereits erwähnten Angestellten des Rats Herrn und Bürgermeisters Wolfgang Paler handeln (s. Anm. 45)) habe ihm von einem Postboten berichtet, der die Nachricht gebracht habe, dass jene evangelischen Ratsangehörigen, die gegen die Einführung des Kalenders und die Übertragung des Vokationsrechts für protestantische Geistliche an den Rat geklagt hatten, vor dem Reichskammergericht gescheitert seien.

<sup>74</sup> Vgl. SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 53<sup>r</sup>: „Es ist auch disen tag (wie Ich von drey Mannen bericht worden) ein brief Im Weberhauß durch oder von des Burgermaisters Hartters Son Ainem gefunden worden, der hatt gelauttett an die Ausschuss von der gmain. Da hatt Ime Harter dennselben der Endris Zelling Aus der Handt gezuckht, vnd auffgethon. Darinn vngefarlich diser Innhalt: Die gmaine Ausschuß sollen wol für sy sehen, dann sy hetten einen Iudas vnnter Innen, vnd sy sollten sy huetten vor Zimmerleüthen etc.“

sollichem Ernst widersprochen, das manns wol verstanden hatt, wenn er darmit gemaindt, Ia wie Ich bericht worden, sich die Leüth Inn der Kürchen seer darübertt verwundert haben, das die Warhait Also an tag kombt von wegen bestellung der Predicanten etc.“<sup>75</sup> Die zitierte Stelle ist insofern aufschlussreich, als sie zugleich auf die reichhaltige Publizistik zum Kalenderstreit verweist, der Kölderer sein Wissen in noch höherem Maße verdankt als mündlicher Mitteilung. Auch die Darstellung der mit dem Kalenderstreit verbundenen Ereignisse in Augsburg besteht nämlich über weite Strecken aus Abschriften handschriftlicher und gedruckter Vorlagen. Auf handschriftlichen Quellen beruht etwa die „Copey“ eines Rechtsgutachtens des Reichskammergerichts<sup>76</sup> oder eine Parodie des 2. Kapitels des Lukasevangeliums, welche die Dekretierung des Gregorianischen Kalenders scharf angreift und deren Wiedergabe der Chronist mit den Worten rechtfertigt: „Diß Euangelium ist mir durch ein guetten Herren vnd bekanten mit Nammen Daidt Haug, Abzuschreiben mit gethailt worden. Welliches Ich nit vmbgeen khönnen, auch meldung daruon hierin zu thuen, wie doch diese geburt beschaffen gewest, die hatt der guett Hertzig Lesser, Aus des Euangelisten Luca Wortt selber zuuernemen.“<sup>77</sup> Auch die von Kölderer mehrfach in seine Darstellung integrierten an öffentlichen Orten ausgehängten „Zedell“<sup>78</sup> und die Vertretern der Obrigkeit oder aber deren Kontrahenten heimlich zugespilten Pasquille<sup>79</sup> dürften dem Chronisten teilweise in handschriftlicher Form vorgelegen haben. Der weitaus größte Teil der Ausführungen zu den seit 1583 die Situation in Augsburg kennzeichnenden innerstädtischen Konflikten besteht jedoch aus Abschriften der in großer Zahl erschienenen publizistischen Manifestationen zum Kalender- und Vokationsstreit, wie ein Vergleich unschwer zeigen dürfte. Da eine systematische Auswertung der Abschriften und deren Zuordnung zu überlieferten Flugschriften den Rahmen meines kurzen Beitrags sprengen würde, müssen im Folgenden einige wenige Indizien genügen, um die Bedeutung gedruckter Quellen für die Wahrnehmung und Vermittlung eines Ereigniszusammenhangs sichtbar werden zu lassen, dem Kölderer in seiner Chronik überragende Signifikanz zugesteht.

Von den in die Handschrift eingebundenen Flugschriften befasst sich nur eine mit dem Kalenderstreit: In Zusammenhang mit der Darstellung der Ausweisung Georg Millers, des Superintendenten von St. Anna und wichtigsten Repräsentanten des Widerstands gegen das Vorgehen des Rates, findet sich in der Chronik eine in Versform gestaltete Beschreibung des Kalenderstreits.<sup>80</sup> Die Flugschrift gehört zu jener recht großen Gruppe von Pamphleten, die weder den offiziellen und offiziösen obrigkeitlichen Verlautbarungen, noch den zahlreichen Stellungnahmen protestantischer Prediger zugeordnet werden können, sondern die für sich in Anspruch nehmen, die Position jener breiteren evangelischen Bevölkerung zu vertreten, welche den Anordnungen des Rates ablehnend gegenüber stand. Derselben Gruppe zuzurechnen ist auch ein weiterer Druck, von dem Kölderer eine Abschrift angefertigt hat, die

---

<sup>75</sup> SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 158<sup>v</sup>.

<sup>76</sup> Es handelt sich, wie Kölderer vermerkt, um die Abschrift eines Briefes, den ein Bote aus Speyer Interessierten zugänglich gemacht habe. Vgl. SuStBA 2° Cod. S. 40, fol. 85<sup>v</sup>.

<sup>77</sup> SuStBA 2° Cod. S. 40, fol. 114<sup>r</sup>.

<sup>78</sup> Vgl. etwa SuStBA 2° Cod. S. 40, fol. 146<sup>r</sup>.

<sup>79</sup> Vgl. etwa SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 92<sup>v</sup>, wo Kölderer Folgendes berichtet: „Ist mir durch mein Schneider M. Michael Eberhartt, nach folgende Schrifft Mittgethailt worden, welche dem hiesigen Statuogt Inn Keller soll geworffen sein worden, vnnd von seim Trabanten Aim, dem Waisen Vatter zu Lesen geben, da eben meinem Schneyder soliches auch zu Lesen überraicht. Der dann ein Abschrift daruon genommen.“

<sup>80</sup> Die 1977 aus der Handschrift ausgelöste 1584 erschienene Flugschrift trägt den Titel: *Augsburgische Calender//Zeitung// Kurtze Histori//sche erzölung desz Calender//streits/ vnd darauß entstandenen Ent//p\örung zu Augspurg 25. Maij// 1584.// Darinnen auch gedacht wirdt/ der// Enturlaubung/ Hinf\ührung/ vnd Erret//tung deß Ehrw\ürdigen [...] // Herr Georgij Miller/ der Heili//gen Schrifft Doctorn.// Zusingen inn Hertzog Ernsts Ton.// [...]* (SuStBA 4° S. 189, Nr. 22).

er seiner Chronik als Beilage einfügte.<sup>81</sup> Die beiden Pamphlete sind insofern bemerkenswert, als sie nicht nur durch ihre dezidiert antikatholische und ratskritische Haltung auffallen, sondern zugleich jene zentralen Deutungsmuster des Geschehens rund um die Ausweisung Georg Millers dokumentieren, die auch in Kölderers Chronik ihre Spuren hinterlassen haben. Wenn der Augsburger Handelsdiener hervorhebt, „Es ist auch vmb die stundt, da herr Doctor Miller, hatt sollen so Metüchlicher weiß, weckh gefüert, vnd hernach Inn etlichen stunden, vmb die Sonnen ein grosser Ring, mit farben wie ein Regenbogen gesehen worden, welches auch ein Wunderzaichen ist,“<sup>82</sup> erinnert dies an jene publizistischen Quellen, die ebenfalls von einem Himmelszeichen, das Millers Ausweisung begleitet habe, zu berichten wissen,<sup>83</sup> und auch der Hinweis auf einen Knaben, der das schwere Stadttor „eylendts zugeschlagen“ habe, ein Hinweis, den Kölderer „gemainer Saag“ verdanken will, findet sich in der zeitgenössischen Publizistik zu den Ereignissen rund um den Kalenderstreit.<sup>84</sup>

Nicht nur die meist in einfachen Knittelversen verfassten, an den ‚gemeinen Mann‘ adressierten Flugschriften waren Kölderer offenbar bekannt, er erwähnt in seiner Chronik auch „durch viller gelerter Leüth Ausgangnen schriffthen wider des Babsts Dreckh Kalender“,<sup>85</sup> namentlich die umfangreichen Traktate des Württembergischen Hofpredigers Lucas Osiander, des Mathematikers Michael Mästlin sowie des Astronomen Lambert Floridus Plieninger.<sup>86</sup> Die genaue Seitenangabe im Falle von Plieningers Druck lässt vermuten, dass Kölderer die von ihm als ‚auctoritates‘ bemühten Texte zumindest in Teilen gelesen hat. Auch die, wie Kölderer wiederholt betont, Wort für Wort reproduzierten obrigkeitlichen Mandate sowie die besonders umfangreichen „Supplikationen“ der evangelischen Geistlichkeit dürften Kölderer in erster Linie aus gedruckten Vorlagen bekannt gewesen sein. Zwar war die Familie seiner Dienstherren, die als wichtige Informanten in Betracht zu ziehen sind, eng mit dem ausgewiesenen Superintendenten von St. Anna verbunden,<sup>87</sup> dennoch ist anzunehmen, dass Kölderer, der schon allein aufgrund seiner Position weder zum Rat der Stadt noch zu den kirchlichen Gremien enge Beziehungen pflegte, auf gedruckte Quellen angewiesen war, um die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit seiner chronikalischen Aufzeichnungen zu gewährleisten. Dass die Darstellung des Kalenderstreits in Augsburg eine große Zahl von expliziten Hinweisen auf Vorlagen, die ‚Im Druckh verfertiget‘ worden seien, enthält, spricht für diesen Befund.

Meine knappen Ausführungen zu den den Kalenderstreit betreffenden Aufzeichnungen Kölderers dürften deutlich gemacht haben, dass auch die Darstellung jener zeitgeschichtlichen Ereignisse, die der Augsburger Handelsdiener aus eigener Anschauung kannte, ihre konkrete Gestaltung wesentlich gedruckten Quellen verdanken. Sie vermitteln außerdem ein präziseres Bild jenes bereits erörterten Zusammenspiels unterschiedlicher Kommunikationskanäle und

---

<sup>81</sup> Vgl. SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 32. In der Staats- und Stadtbibliothek finden sich zwei sich in ihrem Umfang unterscheidende Flugschriften, die über weite Strecken mit Kölderers Abschrift übereinstimmen (vgl. Tschopp (s. Anm. 37), S. 251, A 18 und 19). Wie jedoch die Abweichungen in Kölderers Abschrift zeigen, könnte als Vorlage auch eine dritte, in Augsburg nicht vorhandene Fassung der Flugschrift gedient haben.

<sup>82</sup> SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 32 v.

<sup>83</sup> Vgl. Tschopp (s. Anm. 37), S. 248.

<sup>84</sup> Kölderers diesbezüglicher Hinweis findet sich in SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 34 v. Das in der zeitgenössischen Publizistik wiederholt berichtete ‚Wunder‘ wird auch in der Flugschrift thematisiert, die Kölderer in seine Chronik eingefügt hat (s. Anm. 80).

<sup>85</sup> SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 109 r.

<sup>86</sup> Zu den Flugschriften Osianders, Mästlins und Plieningers äußert sich ausführlich Stieve (s. Anm. 69). Kölderer verweist sowohl auf Osiander („wie D[octo]r Lucas Osiander In seim Tractetlen wider – mit grawen zu melden – gedachten Kalender meldt“ [SuStBA 2° Cod. S. 40, fol. 147 v]), als auch auf Mästlin („wie Mästlinus zue Haydelburg bezeügt“ [SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 36 r]) und Plieninger („Besihe hieuo[n] Lampertu Floridum Pleiningers bedenckhen über des Babsts Kalender am blatt 58. Linea 14. Zu Straspurg Anno 1583. getruckht“ [SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 101 r]).

<sup>87</sup> Vgl. Mauer (s. Anm. 3), S. 176.

geben darüber hinaus Einblick in ein bemerkenswert dichtes innerstädtisches Netzwerk historisch interessierter evangelischer Bürger, dem der Chronist eine Stimme verleiht. Zu diesem Netzwerk gehörten gleichermaßen Angehörige der Augsburger Kaufmannschaft, mit denen Kölderer über seine Dienstherren in Kontakt trat, lutherische Geistliche und Juristen, die ihn mit Quellenmaterial versorgten,<sup>88</sup> sowie Vertreter des Handwerks, die ihm von aktuellen Vorfällen berichteten und ihm ausgehängte ‚Briefe‘ zuspielten. Als Sohn eines Handwerkers, als überzeugter Lutheraner und als Schreiber in einem Handelshaus hatte Kölderer naturgemäß Zugang zu allen drei genannten Gruppen; dennoch überrascht das hohe Maß an Informiertheit, das seine Chronik verrät. Es lässt sich nur daraus erklären, dass die zahlreichen, aus unterschiedlichen sozialen Schichten stammenden Zuträger mündlicher und schriftlicher Nachrichten über Kölderers chronikalische Tätigkeit im Bilde waren und sie für unterstützungswürdig erachteten. Dass Kölderer, wie dessen Ausführungen zeigen, regelmäßig mit Neuigkeiten beliefert wurde, dass seine Dienstherren ihm die für seine historiographische Tätigkeit notwendige Zeit zugestanden und sein Projekt durch die Vermittlung von Nachrichtenträgern förderten, nährt die Vermutung, bei seiner Chronik handle es sich weniger um das Werk eines Einzelnen, als vielmehr um ein gemeinschaftliches Unternehmen. So selbstbewusst Kölderer sich als Autor inszeniert, der zeitgenössisches Geschehen zu erfassen und zu deuten in der Lage ist, so deutlich bringt er zugleich zum Ausdruck, dass er sein Werk nicht als private Form geschichtlicher Vergewisserung versteht, sondern als ein Unterfangen, dem insofern ein kollektiver Charakter eignet, als es die Überzeugungen und Wahrnehmungen der im Kalenderstreit unterlegenen protestantischen Partei vor dem Vergessen bewahren soll. Stellvertretend für andere an den zeitgenössischen Ereignissen Beteiligte und Interessierte dokumentiert Kölderer die politischen, konfessionellen und sozialen Verwerfungen innerhalb und außerhalb Augsburgs – „dem Leser zu guettem, vnnnd den Nachkhommenden zu Ainer gedächtnus“, wie er in der Vorrede zum zweiten Band seiner Chronik betont.<sup>89</sup> Die die gesamte Chronik durchziehenden Leserapostrophen bestärken den Eindruck, dass Kölderer nicht für sich selber schreibt, sondern immer zugleich einen Adressatenkreis im Blick hat, der gleichermaßen die „Guetthertzigen Leser [s]eines Vatterlandts“ als auch die „Außlendischen, so Lust, vnd Liebhaber, Seltzame sachen zu Lesen, vnd zu hören“ umfasst.<sup>90</sup> Auch wenn Kölderer nirgends präzisiert, wer Zugang hatte zu seiner Chronik, von der keine weiteren Abschriften überliefert sind, ist offenkundig, dass er seine Rolle als die eines Repräsentanten einer Teilöffentlichkeit definiert und sich für sein Werk eine Wirkung erhofft, welche die engen räumlichen und zeitlichen Grenzen überwindet, innerhalb derer es entstanden ist. Gleich zu Beginn seiner Aufzeichnungen bittet er denn auch darum, dass im Falle seines Hinscheidens andere seine Arbeit fortsetzen mögen: „Wa es sich aber annderst Lenndt, Das ich mueß nach Gottes Willen, Von hinnen schaiden Inn der stillen, [...] So will Ich die gebetten hon, die Lust haben zu bschreiben schon, Frembde Geschicht vnnnd Newe ding, [...] diß buech also hinaus schreiben.“<sup>91</sup>

Indem Kölderer als Exponent eines reichsstädtischen Kommunikationsnetzes protestantischer Prägung agiert, sichert er nicht nur konfessionell gebundene ‚gedächtnus‘, sondern fungiert zugleich als Kristallisationspunkt einer ‚Gegenöffentlichkeit‘, die das Informations- und Deutungsmonopol des Augsburger Rates in Frage stellt und dessen Kontrolle über die

---

<sup>88</sup> So wurde Kölderer das Original eines gegen Georg Miller gerichteten Ratsmandats von einem Notar zur Abschrift überlassen. Vgl. SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 93<sup>r</sup> („Ist mir durch Barthollme Widenman, Ainem Notario (der es von einem Bekhomen N. Maysenberger genandt) Mittgethailt, vnd schriftlich überraicht worden, eine Schriff, darinn des Babsts Mandat wegen Doctor Millers, Innstrumentlich (gleichsam) ein verleibt ist. Von Wortt zu Wortt also Lauttent:“).

<sup>89</sup> SuStBA 2° Cod. S. 40 Vorrede [unfoliiert].

<sup>90</sup> SuStBA 2° Cod. S. 40, 57<sup>v</sup>.

<sup>91</sup> SuStBA 2° Cod. S. 39 unfoliiert (nach dem Register und vor dem ersten Blatt eingebunden).

Darstellung und Wahrnehmung aktuellen Geschehens unterminiert. Der auf den Ausgleich verfassungsrechtlich-ökonomischer und konfessioneller Interessenlagen sowie auf die Vermeidung offener Konflikte bedachten Haltung des Rates während des Kalender- und Vokationsstreits wird eine konkurrierende, die Befürchtungen und Forderungen weiter Teile der evangelischen Bevölkerung der schwäbischen Reichsstadt zum Ausdruck bringende Auffassung entgegengestellt. Dass dem Rat die kritische Haltung von Teilen der protestantischen Bürgerschaft nicht verborgen blieb und er angesichts der Dynamik, die der publizistische Markt im Kontext des Kalender- und Vokationsstreits entwickelte, Maßnahmen ergriff, um einer Mobilisierung der Anhänger opponierender lutherischer Geistlicher zuvorzukommen, belegt Kölderers Chronik eindrücklich. Zahlreich sind die Hinweise auf die Versuche des Rates, durch verschärfte Zensurmaßnahmen die Verbreitung unliebsamer Nachrichten und Meinungen zu unterdrücken. So äußert sich Kölderer an einer Stelle mit spürbarer Empörung zur Verhaftung einiger „briefmaler, vnd Anndere Buech, vnd Tractetlen Kauffleüth,“ die Flugblätter und Flugschriften, in denen die Ausweisung Georg Millers thematisiert wurde, zum Verkauf angeboten hatten: „Schergen vnnd Stattknechte“ seien in die Häuser dieser ehrbaren Augsburger Bürger eingedrungen, hätten „alle Exemplaria von Doctor Millers billttnus, Historij, vnd anderm, so Innen nit gefuell“ konfisziert und den weiteren Kauf derartiger Schriften verboten.<sup>92</sup> Auch andernorts beschreibt Kölderer die vielfältigen Sanktionen des Augsburger Rates gegen Verkäufer und Besitzer jener Publikationen, welche Kritik am Vorgehen des Stadtreiments übten, mit bemerkenswerter Akribie; seine Tätigkeit als Chronist versteht er, wie er immer wieder deutlich macht, auch als einen Akt des Widerstands gegen eine Obrigkeit, welche den Nachrichtenfluss in ihrem Sinne zu manipulieren versucht. So liefert er an einer Stelle die Abschrift eines vom Augsburger Rat offenbar unterbundenen, diesmal gegen Georg Miller gerichteten „getruckhten Schmachbriefs“ und begründet dies mit den Worten: „Muess hie erzelen, was Innhalltts ermellter brief gewest (dern mann Kainen mehr bekhommen khönnen, noch Faill haben dörrfen).“<sup>93</sup> Wenn Kölderer in seinen Aufzeichnungen auch auf jene Publikationen rekurriert, die von der Zensur verboten und eingezogen wurden, unterläuft er allerdings nicht nur die städtische Pressekontrolle, sondern negiert zugleich das die Politik des Rates bestimmende Arkanprinzip, zu dem er sich wiederholt explizit äußert.<sup>94</sup> Nicht denjenigen, welche das Informationsmonopol der Obrigkeit verteidigen, gilt seine Unterstützung; seine Stimme leiht er vielmehr all denjenigen, die dazu beitragen, dass die Wahrheit, so wie er sie versteht, ans Licht kommt.

## V.

Der hohe Stellenwert publizistischer Quellen für Kölderers Darstellung zeitgenössischen Geschehens, dies dürften meine Ausführungen deutlich gemacht haben, steht außer Zweifel. Inwieweit dies für die Zeitgeschichtsschreibung des späten 16. Jahrhunderts generell gilt, wäre noch zu untersuchen. Angesichts einer größeren Zahl handschriftlicher Chroniken, die Einblattdrucke und Flugschriften als Inserte überliefern oder explizit auf publizistische Quellen hinweisen, angesichts auch einer größeren Zahl von Chronisten, von denen wir

---

<sup>92</sup> Vgl. SuStBA 2° Cod. S. 42, 32<sup>v</sup>-33<sup>r</sup>.

<sup>93</sup> SuStBA 2° Cod. S. 41, fol. 81<sup>v</sup>.

<sup>94</sup> Vgl. etwa SuStBA 2° Cod. S. 44, 66<sup>v</sup>, wo es mit Blick auf in Augsburg kursierende Gerüchte um die Bildung einer gegen die Republik Venedig gerichteten Koalition katholischer Mächte heißt: „Es würdt alls Inn grosser Stille gehalten, das nichts glaubwürdig, vnd gewiss, vnnter denn gmainen Mann auskombt. Thuendtt Ims wol, der vmblauffenden Lanndtstreicher Lieder, die zum theill der Warhaytt verdächtig, vnnd offt mit Papstischen Lugen vnnd griffen wol gespickht sein, darmit soll er sich behelffen, vnd denselben glauben, sonst kombt nit vill glaubwürdig Ihm Truckh, oder durch die feder vnnter denn gmainen Mann aus.“

wissen, dass sie im Besitz von Flugblättern und Flugschriften waren,<sup>95</sup> spricht viel dafür, dass Kölderers Chronik ungeachtet ihres in mancher Hinsicht exceptionellen Charakters keinen Einzelfall darstellt, sondern nur auf besonders eindrückliche Weise vor Augen führt, was in der zeitgenössischen Geschehen reflektierenden Historiographie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gängige Praxis war. Der hier vermutete systematische Einbezug publizistischer Quellen nun ist nicht ohne Auswirkungen auf die Gegenwartschronistik geblieben. Am Beispiel des hier interessierenden Geschichtswerks möchte ich abschließend zwei Konsequenzen benennen, die sich aus der zunehmend intensiven Auseinandersetzung mit gedrucktem Tagesschrifttum für die frühneuzeitliche Chronistik ergeben. Meine Überlegungen erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit; ihre Absicht besteht allein darin, einen Fragenkomplex in Erinnerung zu rufen, der noch weitestgehend der Erforschung harret.

Der Einfluss der gedruckten Quellen auf die Gestaltung von Kölderers Chronik manifestiert sich zunächst in den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die deren Verfasser vornimmt. Entscheidender noch als die spezifischen Interessen des Autors sind offenbar die ihm zugänglichen Informationen, die Kölderer, wie ich ausgeführt habe, zwar nicht ausschließlich, aber doch wesentlich aus zeitgenössischer Publizistik bezog. Bedeutsam nun ist in unserem Zusammenhang, dass die das Zeitgeschehen dokumentierenden Flugblätter und Flugschriften nicht nur Nachrichten für eine breitere Öffentlichkeit erschließen, sondern dass sie im Akt des Publikmachens zugleich über deren Relevanz entscheiden. Was im Druck erscheint, kann nicht völlig unwichtig sein; was in zahlreichen Drucken dokumentiert ist, darf sogar als in hohem Maße signifikant gelten, so die Auffassung, die uns auch bei Kölderer immer wieder begegnet. Dem Zeithistoriker, der sich mit dem Problem konfrontiert sieht, die historische Bedeutsamkeit eines Ereignisses adäquat einschätzen zu müssen, bevor er es in seiner Chronik festhält, bietet sich das Kriterium ‚im Druck erschienen‘ als Unterscheidungsmerkmal zwischen historisch irrelevanten und historisch bedeutenden Begebenheiten an. Im Kontext einer von den Zeitgenossen als krisenhaft empfundenen Epoche, in der der Nachrichtenaustausch eine spürbare Belebung erfährt und die Chronisten sich mit einer Informationsflut konfrontiert sehen, welche die Auswahl des zu Berichtenden erschwert, sind es, wie auch das Beispiel Kölder zeigt, die gedruckten Quellen, die nicht nur eine höhere Glaubwürdigkeit, sondern auch die besondere Relevanz des Dargestellten gewährleisten. Dass sich auch in den auf den Nahraum gerichteten städtischen Chroniken aus dem 16. Jahrhundert bemerkenswert oft publizistisch reich dokumentierte Ereignisse von überregionalem Interesse, wie etwa die auch in Kölderers Aufzeichnungen vorrangig berücksichtigten religiös begründeten Auseinandersetzungen in Frankreich oder den spanischen Niederlanden, die Schlachten gegen türkische Heere, die Konflikte zwischen evangelischen und katholischen Reichsständen bzw. zwischen den evangelischen Reichsständen und dem Kaiser, finden, hängt vor allem damit zusammen, dass die genannten Ereignisse durch eine Fülle von Flugblättern und Flugschriften dokumentiert sind. Publizistik reagiert demnach nicht nur auf einen bereits vorhandenen Wissenshorizont und ein daraus resultierendes Informationsbedürfnis ihrer Adressaten, sie prägt diesen Wissenshorizont zugleich und erzeugt ein Informationsbedürfnis, das seine Begründung in der Überzeugung findet, was gedruckt vorliege, sei historisch besonders signifikant und deshalb erhöhter Aufmerksamkeit wert.

Das gedruckte Tagesschrifttum bestimmt nicht nur über die geschichtliche Relevanz von Ereignissen, es stellt außerdem Deutungsmuster zur Verfügung, mittels derer ein zunächst kontingent erscheinendes Geschehen zu einem sinnvollen Zusammenhang geformt werden

---

<sup>95</sup> Neben dem bereits erwähnten Marcus zum Lamm wäre hier auch der Augsburger Ratsdiener Paul Hector Mair zu nennen, dessen ruinöse Sammelwut sich auch auf Flugblätter und Flugschriften erstreckte (vgl. Mauer (s. Anm. 3), S. 42).

kann. Es wäre sicher verfehlt, den im 16. Jahrhundert zahlreich gedruckten Flugblättern und Flugschriften ‚ideologische Homogenität‘ zu unterstellen. Die den Prozess der konfessionellen Ausdifferenzierung Europas begleitenden Konflikte spiegeln sich in einer Berichterstattung, die ihre Adressaten mit einem multiperspektivischen Zugriff auf zeitgenössisches Geschehen konfrontiert. Dem Chronisten bietet sich dadurch die Möglichkeit, aus unterschiedlichen, nicht selten antagonistisch aufeinander bezogenen Wahrnehmungsmodi historischen Geschehens auszuwählen und sich die aus seiner Sicht überzeugendste Auffassung zu Eigen zu machen. Die für den publizistischen Markt im 16. Jahrhundert charakteristische protestantische Dominanz relativiert nun allerdings die Vorstellung einer im Modus freier Entscheidung gewonnenen individuellen Sicht auf die eigene Gegenwart. Ungeachtet divergierender Auffassungen innerhalb des evangelischen Lagers vertritt die Publizistik protestantischer Provenienz nämlich eine bemerkenswert geschlossene Haltung insbesondere in konfessionellen Fragen und erweist sich, wie die vorgängig in den Blick genommene publizistische Produktion zum Kalenderstreit deutlich gemacht haben dürfte, als starke Stimme im zeitgenössischen Diskurs. Dass Kölderer deren Botschaft gehört und in seine Chronik übertragen hat, wird angesichts seines lutherischen Glaubens nicht überraschen. Wenn jedoch, wie etwa im Fall von Franz Christoph Khevenhillers um die Mitte des 17. Jahrhundert erschienenen *Annales Ferdinandeï*, auch die katholische Geschichtsschreibung Sichtweisen, die sie Flugschriften protestantischer Autoren verdankt, in die Darstellung und Deutung historischen Geschehens einfließen lassen kann,<sup>96</sup> wird deutlich, in welchem Maße die Akteure des frühneuzeitlichen publizistischen Marktes nicht nur die öffentliche Diskussion, sondern auch die von ihr abgeleiteten historiographischen Manifestationen prägten.

Das Beispiel der Augsburger Chronik des Georg Kölderer bietet einen eindrucksvollen Beleg für den Stellenwert, den publizistische Quellen seit dem 16. Jahrhundert insbesondere für die Zeitgeschichtsschreibung gewinnen, und erhellt zugleich die Funktionsweisen und die Leistungsfähigkeit des frühneuzeitlichen publizistischen Marktes. Kölderers Aufzeichnungen bestätigen nicht nur den in der historischen Medienforschung früh bemerkten erstaunlichen Umfang publizistischer Produktion, sie geben außerdem Auskunft über die bemerkenswerte Effizienz eines publizistischen Marktes, der eine interessant erscheinende Nachricht innerhalb kürzester Zeit einem überregionalen Käuferkreis zugänglich zu machen in der Lage war, die unterschiedlichen Modi der Distribution und Konsumption gedruckter Nachrichten oder die obrigkeitlichen Versuche, den Nachrichtenfluss zu steuern. Vor allem jedoch veranschaulichen sie, wie Benedikt Mauer in seiner Analyse der Köldererschen Chronik gezeigt hat, in gleichermaßen prägnanter und präziser Weise mögliche Rezeptionsmodi gedruckter Publizistik, geben Einblick in jene Akte der Wissenskonstitution und Wirklichkeitsdeutung, welche der französische Historiker Roger Chartier als zentralen Gegenstand historischer Forschung postuliert hat,<sup>97</sup> und öffnen so den Blick für die ebenso komplexen wie spannenden Praktiken der Aneignung historischer Erfahrung, die in ihrer Gesamtheit den Wahrnehmungshorizont von Individuen, in diesem Fall eines Augsburger Handelsdieners, konstituieren und deren gleichermaßen spezifische und repräsentative Sicht der Welt begründen.

---

<sup>96</sup> Vgl. Silvia Serena Tschopp: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635. Frankfurt/M. 1991 (= Mikrokosmos 29), S. 315.

<sup>97</sup> Vgl. beispielsweise Roger Chartiers Einleitung zu seinem Buch *Die unvollendete Vergangenheit* (Kulturgeschichte zwischen Repräsentationen und Praktiken. In: Roger Chartier: Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung. Berlin 1989, S. 7-20) oder Roger Chartier: Die Welt als Repräsentation. In: Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der ANNALES in ihren Texten 1929-1992. Hrsg. von Matthias Middell und Steffen Sammler. Mit einem Essay von Peter Schöttler. Leipzig 1994, S. 320-347.